

GR/021/2020-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 19.11.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:21 Uhr
Ort: Dopplpunkt

Anwesenheit

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Brunner Armin, DI

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Schneider Klaus

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Katstaller Johann

Linemayr Lukas

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

Ersatzmitglieder SPÖ

Aigner Gerhard
Blasl Josef, Ing.
Brandstätter Simon
Haubner Johann
Schneeberger Franz
Wansch Gerald, Ing.

Vertretung für Herrn Mag. Dr. Johann Stipanitz
Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner
Vertretung für Frau Claudia Goldgruber
Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner
Vertretung für Frau Ing. Dilek Uzunkaya
Vertretung für Frau Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Ersatzmitglieder ÖVP

Kos Gabriele, Ing.

Vertretung für Herrn Ing. Robert Luger

Ersatzmitglieder GRÜNE

Nenning Tobias
Pichler Rudolf

Vertretung für Frau Romana Eberdorfer
Vertretung für Frau Mag. Agnes Prammer

Ersatzmitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Gerd Oismüller

Stadtamtsdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

von der Verwaltung

Dirngrabner Thomas, Mag. MPA MBA
Frisch Edith, Mag.
Hochreiner Helmut
Seibert Wolfgang, Ing.
Steindl Oliver
Wiesinger Bernhard, BA,MA

Auskunftsperson

Luger, Arch.

bis 18.45

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a
Peschek Sabine

bis 19 Uhr
ab 19 Uhr

Es fehlen:

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.
Goldgruber Claudia
Gschwendtner Klaus, Ing.
Stipanitz Johann, Mag. Dr.
Uzunkaya Dilek, Ing.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Luger Robert, Ing.

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana
Prammer Agnes, Mag.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder NEOS
Oismüller Gerd

entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2020 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 05.12.2019 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- c) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 24.9.2020 und 22.10.2020 nicht aufliegen..

VBM Rainer gibt bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag vorliegt und bringt diesen zur Kenntnis.

A) Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich

Antrag gem. § 46 Abs 3 oö Gemeindeordnung für die Sitzung des Gemeinderats am 19.11.2020

Ich ersuche gem. § 46 Abs 3 oö Gemeindeordnung den Gemeinderat, dem Punkt „Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding“ zum Gewaltschutz für Frauen und Mädchen die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Begründung: am 25.11. beginnen die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen. Dieser Aktionszeitraum wird weltweit genutzt, um das Ausmaß und die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen zu thematisieren und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen als fundamentale Menschenrechtsverletzung nachhaltige Folgen für die Betroffenen selbst, aber auch für die gesamte Gesellschaft hat. Auch als Leondinger Gemeinderat sollten wir hier ein klares Statement setzen.

Aufgrund interner Abstimmungen sowie Abstimmungen mit den anderen Fraktionen war es nicht möglich, diesen Antrag rechtzeitig als regulären Tagesordnungspunkt für diese Gemeinderatssitzung einzubringen.

Eine Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember würde erst nach dem genannten Aktionszeitraum stattfinden und wäre somit zu spät.

Fraktionsobmann SPÖ
GR Mag. Tobias Höglinger

Beschluss

GR 19.11.2020

Dem Antrag von GR Mag. Höglinger wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Ja:	35
Nein:	2
Enthaltung:	-

Ja: VBM Rainer, StR DI Brunner, StR Mag. Kronsteiner, GR Asanger, GR Schneider, GR Mag. Höglinger, GR Mag.^a Lutz, VBM Mag. Täubel, GRE Pichler, GRE Nennung, GRE Ing. Kos, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Kloibhofer, GR Dr. Grünling, GR T. Täubel, VBM Neidl, MBA, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR Ing. Landvoigt, GR DI MBA Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmyr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Linemayr, GRE Ing. Wansch, GRE Ing. Blasl, GRE G. Aigner, GRE Brandstätter,

GRE Schneeberger, GRE Haubner
Nein: GR Mairinger, GRE Prischl
Enthaltung: -

VBM Rainer ersucht Architekt Mag. Luger durch eine Präsentation die „Neugestaltung des Stadtplatzes“ vorzustellen.

Architekt Mag. Luger

Ich möchte Ihnen den Stadtplatz vorstellen. Wir sind mittlerweile am Ende der ersten Bauphase und werden im neuen Jahr die zweite Bauphase beginnen. Im Prinzip war dies jetzt die Reparatur des Bestandes. Wir haben die unglückliche Brunnensituation aufgelöst und Sitzstufen ergänzt. Die Infrastrukturleitungen sind gelegt worden. Das waren die ersten Maßnahmen. Wir haben versucht, die Platzsituation am Michaeliplatz zu vergrößern. Die Parkplätze haben wir als Längsparker orientiert, dadurch wurde mehr Platz für die Gastgärten geschaffen. Mit zwei neuen Bäumen schaffen wir eine natürliche Beschattung.

Auf der anderen Seite setzen wir eine Buchenhecke. Die Markierungen sind noch nicht gesetzt worden. Für den Radverkehr schaffen wir zwei glatte Spuren (1,20 m breit).

Vor dem Bankgebäude belassen wir die Parkflächen und rutschen nur etwas weiter zum Gebäude, dass wir möglichst viel Fläche und Platz für das neue Grün schaffen können. Wir schaffen Parkplätze für die E-Mobilität, deren Lage noch flexibel ist. Da können wir noch darüber reden, wo diese konkret sein sollen. Die Grünzone wird mehr als verdoppelt und es werden Sitzbänke aufgestellt. Wie die Bepflanzung ausschauen wird, müssen wir im Frühling festlegen. Es entsteht eine neue Haltestelle.

Der eigentliche Platz hat zurzeit einige Schwächen, beispielweise die harte Oberfläche. Aus Gründen der Sparsamkeit nehmen wir Granitsteine raus und setzen hier Ziegelsteine ein. Die Farbmuster liegen schon auf. Vor Bestellung des Materials kann man dies im Frühling noch bestimmen. Ich würde die dunkleren Steine präferieren. Die geometrische Anordnung kommt von dem Verlegemuster des Bestandes. Es sollen drei neue Bäume gepflanzt werden. Es wird 10 bis 15 Jahre dauern bis die Bäume die natürliche Beschattung übernehmen können. Der eigentliche Platz ist im Sommer ein sehr heißer Platz und bekommt ein großes gespanntes Membransegel. Sie können dies hier am aufgebauten Modell sehen und es wird später noch ein Video über die Wasserführung gezeigt. Das Segel soll den Platz beschatten und auch regensicher machen. Die Veranstaltungen können stattfinden, allerdings mit Personenbeschränkung aufgrund der Größe des Segels. Die Orientierung und die Form des Segels richtet sich nach mehreren Parametern. Das Segel wird in unterschiedlichen Höhen gespannt. Wir haben schon einen Versuch gemacht, um herauszufinden, wo die Ablaufzonen bei Regen sind. Über drei Seiten gibt es keinen Wasserablauf. Es wird eine unterirdische Regenzisterne geben. Das Segel ist das räumliche Element auf dem Platz. Die Farbe wird nicht ganz weiß werden, es wird eine graue Schattierung geben. Das Segel wird viermal über Spannvorrichtungen nach unten gespannt und die Kräfte werden in das Fundament eingeleitet. Das Segel ist begehbar. Der Schnee wird in der Mittelzone zum Liegen kommen. Es gibt EURO Normen, die noch strenger sind. Die Firma arbeitet an den Details. Es gibt keine Probleme mit Wasser, Eisbildung oder Schnee. Das Eis wird in die Mitte rutschen. Das sind im Wesentlichen die Maßnahmen auf dem Platz.

Wenn es detaillierte Fragen gibt, werde ich diese gerne beantworten, aber erst wenn die Detailplanung vorliegt und mir bekannt sind. Wir sind im Budget drinnen. Wir sind draufgekommen, dass eine unterirdische Asphaltfläche nicht entsorgt worden ist. Wenn wir mehr finden werden, werden wir 20.000 Euro drüber liegen.

VBM Rainer

Wir hatten diese Woche mit Herrn Grünling ein Gespräch. Es sind noch 2 Punkte aufgetaucht. Einerseits der Parkplatz bei der Raiffeisenbank, der in einer Sackgasse ist. Die Frage ist, ob dies als Parkplatz einen Sinn macht oder ob man die Umkehrschleife größer machen sollte. Das werden wir noch prüfen. Andererseits der Radweg beim Michaeliplatz – wenn die Autos ausparken, könnte es schwierig werden für die Radfahrer.

GR Mag. Steinkellner

Bei den Parkflächen der Einkaufszentren geht man über Doppelstreifen als Abgrenzung zu machen und keine Einzelstreifen. Werden die Streifen der Parkflächen mitüberlegt?

Architekt Mag. Luger

Dies können wir mitüberlegen.

StR Ing. Hametner

Wurde der Plan mit dem Pflichtbereichskommandanten abgesprochen?

Architekt Mag. Luger

Es ist alles mit der Feuerwehr abgesprochen worden. Es gab dazu mehrere Sitzungen.

StR Ing. Hametner

Wo wäre die Feuerwehrezufahrt?

Architekt Mag. Luger zeigt auf dem Plan, wo sich die Feuerwehrezufahrt befinden wird.

StR Ing. Hametner

Wo gibt es die Behindertenparkplätze der Gemeinde?

Architekt Mag. Luger zeigt auf dem Plan, wo Behindertenparkplätze möglich wären.

Architekt Mag. Luger

Wie wir das ausweisen, kann man noch besprechen.

StR Ing. Hametner

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass wir als Stadtgemeinde einen Behindertenparkplatz haben und nicht den der Raiffeisenbank verwenden sollten.

StR Schwerer

Sie haben gesagt, dass die Bäume nach 15 bis 20 Jahren zur vollen Entfaltung kommen und Sie wissen noch nicht genau, was unterirdisch zum Vorschein kommt. Die Erfahrung zeigt, dass Bäume im städtischen Bereich keinen Platz mehr haben zum Weiterwachsen. Wie schaut der Untergrund aus?

Architekt Mag. Luger

Wir haben uns mit den Gärtnern den Untergrund angesehen. Es kann sein, dass ein altes Fundament zu Tage kommt. Das wird mit Grünraumexperten abgesprochen. Die Bäume könnte man belüften. Für diese Sondermaßnahmen ist kein Budget da. Wir werden den Raum für die Wurzeln großzügig gestalten.

VBM Neidl, MBA

Das großzügige oder straffe Budget ist diskussionswürdig, denn ich sehe es mit Reserven versehen. Mir fehlt ein wesentlicher Punkt. Es fallen einige Parkplätze weg. Die Tiefgarage muss attraktiviert werden. Wie wird das Leitsystem zur Parkgarage gestaltet?

Architekt Mag. Luger

Es gibt eine Anzeige heraußen, welche auch budgetiert ist. Es werden freie Stellplätze in der Tiefgarage angezeigt. Im März habe ich schon einen Hinweis gegeben, dass ein genauer Garagenscan das Budget sprengen würde. Um jede Bewegung in der Tiefgarage anzeigen zu können, müsste man überall in der Tiefgarage Kameras installieren. Wenn es ein eigenes Budget gibt, ist es möglich. Technisch ist es kein Problem, aber sehr aufwendig.

VBM Neidl, MBA

In welcher Form zeigt die Anzeige dann die freien Plätze an?

Architekt Mag. Luger

Es ist eine digitale Anzeige. Es zeigt beispielsweise an, dass 23 Plätze frei sind. Die Anzeige muss irgendwo im Straßenbereich installiert werden.

GR Mairinger

Das Garagenmanagement kann nicht so schwierig sein, denn wir haben einen Schranken vor der Garage. Man kann zählen, wie viele Autos hineinfahren und wie viele herausfahren. Die Summe ergibt die freien Parkplätze.

Architekt Mag. Luger

Es ist nicht so einfach, wie man glaubt. Eine wirklich genaue Zählung ist nur mit einem gesamten Garagenscan möglich. Es wurde auch schon geprüft.

GRE Pichler

Wir haben in nicht Corona Jahren auch Veranstaltungen gemacht. Zuerst hat es geheißen, dass die Bühne in den Grünbereich kommt. Wie wird es jetzt wirklich gelöst, ähnlich wie im Stadtpark?

Architekt Mag. Luger

Es ist diese Zone für die Bühne vorgesehen. Sie wurde im Konzept angedacht, dass sie bereits gebaut wird. Die Verantwortlichen haben sich entschieden, dies nicht zu machen. Wir können mit der bestehenden Bühne arbeiten. Man kann eine Bühnenkonstruktion später dazu bauen.

GR Ing. Landvoigt

Wir haben schon immer darüber geredet. Wenn wir eine Anzeige machen und mir diese nichts anzeigt, weil das Gegenstück in der Garage fehlt, dann ist das schwach. Dann erklären Sie das der Bevölkerung.

Architekt Mag. Luger

Die Schranke gibt nur ein unscharfes Signal weiter. Es ist technisch machbar, es muss aber ein eigenes Budget geschnürt werden.

StR Ing. Mag. Velechovsky

Ich möchte nur erwähnen, dass die Parkplätze für die Wirtschaftstreibenden überlebenswichtig sind. Wenn ich Parkplätze auf dem Stadtplatz reduziere, muss ich etwas anders anbieten. Es muss eine umfassende Attraktivierung der Tiefgarage geben, ansonsten überlegt sich die ÖVP die Zustimmung. Die Autos sollen keine 15 Runden am Stadtplatz drehen. Da müssen wir uns noch etwas überlegen.

Architekt Mag. Luger

Technisch ist es machbar. Es muss in jedem Winkel der Garage eine Kamera angebracht werden. Ich bin kein Elektrotechniker.

StR Mag. Kronsteiner

Wir müssen noch einmal differenzieren. Die Anzeige Frei/ nicht frei funktioniert. Wir diskutieren jetzt über die Einzelplatzanzeige. Das Problem der einfachen Variante sind die Mietparkplätze, denn dies kann das System nicht differenzieren. Wir haben zwei Großveranstaltungen im Jahr: Kirtag und Weihnachtsmarkt – da ist die Parkgarage voll, sonst ist in der Parkgarage immer etwas frei. Man kann für ca. 90.000 Euro eine Einzelplatzgestaltung machen, aber zahlt es sich für 2-3 Veranstaltungen im Jahr aus?

GR Ing. Landvoigt

Wir brauchen eine Beschilderung und eine Anzeige, ob es freie Plätze gibt oder nicht. So steht es auch im Protokoll. Die einfache Variante ist für mich auch ausreichend. Was ich jetzt sagen möchte, wir dürfen jetzt nicht auf den Stadtplatz etwas bauen, wenn das Gegenstück in der Garage fehlt. Denn das ist Teil des gesamten

Projektes. Wir brauchen die Tafel und wir brauchen das Gegenstück, damit die Tafel sagen kann, ob es rot oder grün ist.

GR Mairinger

Dass mit der Zählung kann ja nicht so schwer sein.

VBM Rainer

Du hast einerseits nicht unrecht, aber es gibt Fixparker drinnen. Das aktuelle Schrankensystem kann das Zählsystem nicht. Wir sind da bei 90.000 Euro.

GR Gattringer

Anscheinend gibt es da noch Unklarheiten. Ich würde StR Neidl bitten in seinem Ausschuss die Punkte noch einmal zu behandeln.

GR Dr. Grünling

Wir haben am Dienstag über das Thema geredet. Wir haben neben dem Sonnensegel noch zwei Problemfelder. Vor der Raika machen wir eine Sackgasse. Der untere Parkplatz ist nicht benutzbar. Die zweite Schwierigkeit ist die Tankstelle – das ist Raika Grund. Da brauchen wir ein Übereinkommen. Ich möchte das fixiert haben. Es gibt noch andere Punkte mit der Raika zu klären. Die Verkehrssicherheit wird bedeutend minimiert, wenn ich auf dem Radweg hinter den parkenden Autos vorbeifahre. Ich frage mich, ob man für 5 Feste im Jahr eine Beschattung für 250.000 Euro braucht.

StR Mag. Kronsteiner

Es gibt ein mündliches Übereinkommen. Es wird gerade verschriftlicht. Diese Vereinbarung gibt es. Es ist mir schon aufgefallen, dass viele Menschen herumgehen auf dem Stadtplatz nicht nur bei Veranstaltungen.

StR DI Brunner

Die Radfahrstreifen waren im Grunde ein Wunsch von mir bzw. vom StR Schwerer. Es handelt sich nicht um eine Radfahranlage, sondern um einen Belagstausch, damit man besser fahren kann. Es passiert jeden Tag das Radfahrer an parkende Autos vorbeifahren müssen. Es passieren zum Glück nicht allzu viele Unfälle dieser Art. Deshalb brauchen wir hier auch nicht den Teufel an die Wand malen.

Über Antrag von VBM Rainer beschließt der Gemeinderat gem. § 46 (3) der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 23.1 vorzuziehen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

	Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich
TOP 1	Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020
TOP 2	Kündigung des an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG gegebenen Darlehens
TOP 3	Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Erhöhung des Kontokorrentkredites
TOP 4	Aufnahme eines Kassenkredits für das Rechnungsjahr 2021
TOP 5	Einführung eines Globalbudgets für die FF Rufiling und Aktualisierung des Übereinkommens mit der FF Leonding und der FF Hart
TOP 6	Mobilitätskonzept - Beschlussfassung über die Vergabe

- TOP 7 Bike-and-Ride Anlagen im Straßenbahnabschnitt Gaumberg - Doblerholz, Park-and-Ride Anlage Untergaumberg, Finanzierungszusage
- TOP 8 Zusätzliche Subvention Heizungssanierung Pfarre Leonding - Hart - St. Johannes
- TOP 9 Aliquotierung von Elternbeiträgen in Kinderbetreuungseinrichtungen bedingt durch SARS-CoVID 19 Schließungen
- TOP 10 Kaufvertrag Kindergarten Berg alt
- TOP 11 Kultursubventionen - Einmalige Verlängerung der Nachweisfrist
- TOP 12 Außerordentliche Subvention 2020 ASKÖ Doppl-Hart Brunnenerneuerung
- TOP 13 Außerordentliche Subvention ASKÖ Leonding - Lüftungsanlage
- TOP 14 Außerordentliche Subvention Union Leonding - Anschaffung Container
- TOP 15 Außerordentliche Subvention ATV Leonding im ÖTB
- TOP 16 Sanitäransanierung Freibad Leonding - Auftragsvergabe
- TOP 17 Regenrückhaltebecken Burgwallstraße - Grundinanspruchnahme; Grundsatzbeschluss
- TOP 18 Kürnberghalle Innensanierung Etappe 2020 – Schlussbericht und behördliche Auflagen
- TOP 19 Bebauungsplan Nr. 5.5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 171, KG Leonding (Steinkellnerstraße) - geänderte Auflagefassung - Beschlussfassung
- TOP 20 Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 366/2,365,366/4, KG Ruffling (Weinbergweg) – Beschlussfassung
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 22 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 652/36, KG Leonding (Buchbergstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 22 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 23 Allfälliges

TOP 23.1 Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich

GR Mag. Höglinger erläutert die Resolution, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger

Zum Procedere des Dringlichkeitsantrages: Meines Wissens wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, dann wird vorgestellt, was die Dringlichkeit ist, dann wird diskutiert und abgestimmt. Ich sehe es nicht für dringlich an. Natürlich ist das Thema wichtig. Die SPÖ stellt seit 30 Jahren den Frauen- und Sozialminister und das man dies jetzt adhoc macht, ist jetzt unverständlich. Weil auch die coronabedingte Gewaltvermehrung muss in der Rechtsordnung und in der Verordnung abgebildet werden, weil es muss auch in Krisenzeiten funktionieren. Die Aufmachung ist populistisch. Ich denke an den Wahlkampf für 2021 und das hat nichts mit Dringlichkeit zu tun. Wir unterstützen das Vorhaben, aber der Ablauf war eigenartig.

GR Mag. Steinkellner

Die FPÖ wird das unterstützen. Es geht nicht darum eine Resolution an jemanden anderen zu richten, sondern selbst tätig zu werden. Als ich im Jahr 2017 mit einer Frau unterwegs gewesen war wegen der Westbahn Resolution, haben wir an einem Haus geklopft. Eine Dame hat aufgemacht, ein Mann hat sie weggeschickt, weil sie nicht Deutsch kann. Die Istanbulkonvention verurteilt nicht nur die physische, sondern auch die psychische Gewalt. Wir haben auch hier eine Situation in Leonding, in der Frauen nicht einkaufen, keinen Deutschkurs belegen dürfen. Wir haben hier eine Situation, wo wir nicht hinschauen. Seit Jahren ist es bekannt, dass 1/3 der Muslima am Arbeitsmarkt verschwinden. Muslimische Mädchen verschwinden nach der Schule und werden zwangsverheiratet, deshalb kommen sie nicht auf den Arbeitsmarkt. Es geht um jede Gewalt gegen Frauen. Wir müssen auch in Leonding genau hinschauen. Sie leben mitten unter uns und dürfen sich nicht im öffentlichen Raum bewegen. Das wäre unsere Aufgabe, dass wir aktiv werden.

GR Ing. Landvoigt

Ich kann mich da anschließen. Die ÖVP wird die Resolution unterstützen. Nur etwas zu beschließen, ist zu wenig. In den Vorgesprächen habe ich erkannt, dass wir schon einiges machen auf dem Gebiet. Ich möchte mir anhören, was wir hier in Leonding schon machen. Dann können wir uns überlegen, was wir vor der Haustür machen können. Die Resolution ist ein Bekenntnis dazu, wenn wir aber nichts tun, ist es nur ein leeres Bekenntnis. Zukünftig sollten wir uns das anschauen, auch wenn ich nicht weiß in welchem Ausschuss.

GRE Prischl

Wir werden das unterstützen. Ich habe mit Resolutionen nur bedingt eine Freude. Viele dieser Bereiche werden vom Land und vom Bund abgedeckt werden müssen. Mir wäre es viel lieber gewesen, wenn wir über konkrete Maßnahmen beraten und entscheiden könnten, welche der Sozial-Ausschuss erarbeitet hat. Beispielsweise eine Ansiedelung von Vereinen zur Gewaltprävention gegenüber Kindern und Frauen erleichtern, eventuell im Budget einen Sozialarbeiter abbilden, der diese Dinge bewerkstelligen kann. Ich tue mir recht hart bei der Resolution. Es ist eine Willensbekundung. Der Sozial-Ausschuss soll sich nächstes Jahr damit beschäftigen. Die Resolution soll nicht versanden. Auch wenn es nur einer Frau hilft, ist das gut.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Resolution wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Über Antrag von Vbgm. Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 21 zu verzichten.

TOP 1 Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020

Amtsbericht

Sachverhalt:

I. Nachtragsvoranschlag 2020:

Mit der Einführung der VRV 2015 wurde der Voranschlag als Verordnung klassifiziert und unterliegt somit einer Verordnungsprüfung, die bei Gesetzwidrigkeiten aufzuheben ist.

Die Voranschlagsprüfung 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ergab einige Feststellungen, wodurch eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlages als Verwaltungsverordnung nicht möglich war.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag wurde diesen Feststellungen entsprochen. Des Weiteren wurden auf der Einzahlungsseite die bisher bekannten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie für 2020 sowie die Anpassungen auf den einzelnen Konten (inkl. der investiven Einzelvorhaben), die sich während des laufenden Haushaltsjahres ergeben haben, eingearbeitet.

Bei der gemäß § 76 Abs. 3 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. in der Zeit vom 11. November 2020 bis einschließlich 18. November 2020 (1 Woche) erfolgten Auflage des Entwurfes eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen diesen keine Erinnerungen eingebracht.

Ausfertigungen des Nachtragsvoranschlages sind zeitgerecht in der gewünschten Anzahl jeder Fraktion zugegangen.

Der Finanzierungshaushalt enthält

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von	EUR	82.180.000,-
und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von	EUR	<u>83.891.200,-</u>
ergibt einen Saldo von	EUR	-1.711.200,-

Der Ergebnishaushalt enthält

Erträge (inkl. Rücklagenentnahmen) in Höhe von	EUR	75.820.200,-
Aufwände in Höhe von	EUR	<u>77.761.400,-</u>
ergibt einen Saldo von	EUR	-1.941.200,-

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie jene der Investitionstätigkeit.

Somit sind im Finanzierungshaushalt 2020 auch alle Investitionen (Post 0) mit insgesamt EUR 7.661.300,- (Veränderung zum VA 2020 -1.419.200,-) abgebildet.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Aufwände und Erträge, jedoch keine Investitionen und Darlehen. Die Investitionen werden im Ergebnishaushalt durch die Abschreibungen berücksichtigt. Zusätzlich werden im Ergebnishaushalt auch die jährlichen Rückstellungen und deren Auflösung dargestellt. Im Ergebnishaushalt 2020 sind Abschreibungen in Höhe von EUR 4.637.400,- (ertragsseitig die Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 890.600,-) sowie Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 103.700,-, Rückstellungen für Jubiläumswendung in Höhe von EUR 154.800,- und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 204.600,- budgetiert.

Der Haushaltsausgleich orientiert sich jetzt über den Nachweis über das nachhaltige Haushalts-gleichgewicht – dieses liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Zu a)

Der oben angeführte negative Saldo der voranschlagswirksamen Gebarung kann durch Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, die durch Geldmittel hinterlegt sind) bedeckt werden. Im Vorbericht ist hierzu ein entsprechender Vermerk anzuführen. Die Stadt verfügt aus dem Rechnungsabschluss 2019 über eine Allgemeine Haushaltsrücklage in Höhe von EUR 9,58 Mio.

Zu b)

Der Ergebnishaushalt der Stadt ist mittelfristig ausgeglichen, er weist einen positiven Betrag aus.

Zu c)

Das Nettovermögen laut der vorläufigen Bilanz beträgt EUR 131,69 Mio.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 hingewiesen.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2020 wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding zuletzt mit Beschluss vom 02.07.2020 verabschiedet.

Gemäß der vom Bund erlassenen neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ist der Dienstpostenplan nunmehr Bestandteil des Voranschlags (vgl. § 5 Abs. 1 Z 4 VRV 2015, § 74 Abs. 1 Oö. GemO 1990 und § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. GHÖ) und als solcher gleichzeitig mit dem Voranschlag festzusetzen (§ 74 Abs. 1 GemO). Daraus ergibt sich, dass eine unterjährige Änderung des Dienstpostenplans ab sofort nur mehr in Form eines Nachtragsvoranschlages möglich ist. Die Verordnungsprüfung der Vor- und Nachtragsvoranschläge obliegt dabei den Bezirkshauptmannschaften.

Aufgrund geänderter formaler Vorgaben durch das Amt der Oö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales ist ein Neubeschluss des Dienstpostenplans 2020 notwendig. Dieser Anlassfall wird genutzt, diesen bereits um die Anforderungen für das Jahr 2021 zu ergänzen.

1 Schaffung neuer Dienstposten

[jeweils 100 %]

- a) **Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in (Grünraumplanung)**
[GD 17.5 bzw. VB I/c]

Die Stadtgemeinde Leonding legt einen verstärkten Fokus auf die Themen Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität. Hierfür wurde bereits eine eigene Abteilung ins Leben gerufen. Um die Agenden der Abteilung auch entsprechend wahrnehmen zu können, ist die Schaffung eines neuen Dienstpostens vonnöten, der sich verstärkt den Themen zentrale Grünraumplanung und Klimaschutz zuwendet.

- b) **Sachbearbeiter/in**
[GD 18.5 bzw. VB I/c]

Derzeit erfolgen Erhebungen im Bereich des Verwaltungsstrafrechts bzw. der Materiengesetzgebung als Nebentätigkeit. Eine umfassende Erledigung kann daher nicht erfolgen. Um hier den hoheitlichen Ansprüchen an eine Gemeinde gerecht zu werden, soll sich ein/e neue Mitarbeiter/in verstärkt dem Erhebungsdienst zuwenden und zudem in der Neuorganisation der Abfallwirtschaft unterstützend tätig sein.

- c) **Facharbeiter/in**
[GD 19.1 bzw. VB II/p3]

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass aufgrund der erhöhten Ansprüche und der gegebenen Mehrbelastung ein/e zusätzliche/r Facharbeiter/in notwendig ist, um die zufriedenstellende Bewerkstellung der Aufgaben zu gewährleisten.

- d) **6 Pädagogische Hilfskräfte**
[GD 22.3 bzw. VB I/e]

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige wie umfassende Kinderbetreuung sowohl seitens des Landes Oö als auch der Eltern gestiegen. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der verfügbaren Fachkräfte, wie auch Berichte aus anderen Bundesländern zeigen, stetig ab. Um diesen Personalmangel auszugleichen und die Betreuung im nötigen Ausmaß zu gewährleisten, bedarf es zusätzlicher Unterstützung durch qualifiziertes Hilfspersonal.

e) **Telefonist/in**
[GD 24.2 bzw. VB I/e]

Die abgeschlossene Implementierung einer Gesamtlösung für die Telefonie im Rathaus und in allen Außenstellen (Projekt LEOTEL) hat einen erhöhten Arbeitsaufwand in der Telefonvermittlung bedingt, da nun alle externen Anrufe zentral im Rathaus eingehen. Um eine optimale Betreuung der telefonischen Anliegen der Bürger/innen zu gewährleisten, wird die Schaffung dieses Dienstpostens angestrebt.

2 Aufwertung bestehender Dienstposten

a) **Juristische Referent/in (Bereich Baurecht)**
[GD 13.2 bzw. VB I/b → GD 11.4 bzw. VB I/a]

Die Tätigkeit im Bereich Baurecht bedarf sowohl aufgrund der steigenden Komplexität der rechtlichen Grundlagen als auch der durch das Wachstum der Stadtgemeinde bedingten stärkeren Arbeitsbelastung einer fundierten Expertise im Bereich Baurecht, die nur durch ein facheinschlägiges Studium erworben werden kann. Daher ist eine Neubewertung dieser Position vorzunehmen, um eine langfristige Besetzung mit einer/einem qualifizierten Jurist/in sicherzustellen.

b) **Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion (Bereich Jugend und Sport)**
[GD 17.5 bzw. VB I/c → GD 16.3 bzw. VB I/c]

In diesem Bereich haben sich sowohl die Komplexität als auch die Spezialisierung der Aufgaben erhöht. Zudem besteht der Bedarf, Projekte eigenständig abzuwickeln, weshalb eine Neubewertung des Dienstpostens anzustreben ist.

c) **Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion (Bereich Buchhaltung)**
[GD 17.5 bzw. VB I/c (55,0%) → GD 17.5 bzw. VB I/c (100,0%)]

Die Stadtgemeinde Leonding ist im Wachsen begriffen: So ist in den letzten Jahren neben der Zahl der Einwohner/innen auch die Zahl der Mitarbeiter/innen konstant gestiegen. Dies hat zu einer sukzessiven Erhöhung des buchhalterischen Aufwandes geführt, die durch die aktuelle Situation noch einmal eine neue Dynamik gewonnen hat. Die stundenmäßige Aufstockung dieses Dienstpostens soll hier zu einer maßgeblichen Entlastung beitragen und zudem eine umfassende Vertretung der Abteilungsassistenten gewährleisten.

d) **Facharbeiter/in**
[BE P2/I-III → BE P2/I-IV]

Aufgrund der langjährigen Tätigkeit für die Stadtgemeinde und die zufriedenstellende Ausübung der übertragenen Aufgabenbereiche soll dem betroffenen Beamten die Möglichkeit einer Beförderung in die Dienstklasse IV eröffnet werden.

3 Schaffung von Dienstposten für Teilzeitmodelle

Die veränderten Arbeitsbedingungen, insbesondere die verstärkte Inanspruchnahme von Alters- und Elternzeitmodellen, haben zu einem signifikant erhöhten Aufwand in der Personaladministration sowie einer geringeren kurz- wie langfristigen Planbarkeit geführt. Viele Mitarbeiter/innen kehren nach dem Ende ihrer Karenz nicht mit dem vollen Stundenausmaß zurück, sondern nehmen Elternteilzeit in Anspruch. Um diese Stundenreduktionen abfangen zu können, müssen Karenzvertretungen verlängert bzw. auf die Elternteilzeit befristete Mitarbeiter/innen eingestellt werden. Stockt nun der/die Mitarbeiter/in während der Elternteilzeit

das Beschäftigungsausmaß auf, kommt es zu einer Überbelegung von Dienstposten. Die Abteilung für Personalmanagement empfiehlt daher die Schaffung von zusätzlichen Dienstposten für die Konsument/innen diverser Teilzeitmodelle. Diese sollen die Personaladministration vereinfachen, stellen aber keine freien Dienstposten im engeren Sinne dar und sind daher nur für die Dauer der Überbelegung budgetwirksam. Sie sind bereits von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern besetzt, die sich aktuell in Elternteilzeit befinden und bei denen eine Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes in den ersten Jahren wahrscheinlich erscheint. In diesem Sinne gilt es, folgende Dienstposten zu schaffen:

3 Pädagogische Hilfskräfte **[GD 22.3 bzw. VB I/e]**

Der Personalbeirat nach dem Oö. G-PVG hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 die Antragsempfehlung mehrheitlich empfohlen.

Finanzierung:

Für die oben angeführten neuen bzw. geänderten Dienstposten erhöhen sich die Personalkosten für das nächste Jahr voraussichtlich um rund € 380.974,78.

II. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) für die Jahre 2020 bis 2024:

Der vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) stellt neben der Abbildung der Kosten und der Finanzierung investiver Einzelvorhaben (einschließlich des Nachweises über die zeitgerechte Verfügbarkeit der Eigenmittel) auch die entsprechenden Folgekostenberechnungen der laufenden Geschäftstätigkeit dar.

Eine Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in den Jahren 2020 bis 2024 bildet den Nachweis über die Investitionstätigkeit.

Vorhaben dürfen nur dann in den MEFP aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel und/oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann. Der MEFP hat für die Planperiode 2020 bis 2024 eine Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im Mittelfristigen Finanzplan ist nicht mehr möglich.

Die Prioritätenreihung der Vorhaben wurde im Nachtragsvoranschlag angepasst.

Der MEFP weist für jedes Haushaltsjahr den Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 aus.

Wesentlich für die Voranschlagserstellung und mittelfristigen Planungen der Gemeinden ist insbesondere auch der **Öst. Stabilitätspakt 2012**, der die oö. Gemeinden in Summe zu einem ausgeglichenen jährlichen Maastricht-Ergebnis verpflichtet.

Die Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2020 bis 2024 in diesem MEFP ist enthalten.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sowohl nach dem Aspekt des Voranschlags-Querschnittes gruppiert als auch über die Zuordnung zu den Ausgabenbereichen und nach verschiedenen Berechnungsmethoden wie z.B. einem Trend aus historischen Daten in der Planperiode (beobachtete Entwicklung

der Vorjahre, Inflationsrate, bekannte Größen) dargestellt, sodass nach heutiger Sicht und Wissensstand eine möglichst realistische Vorschau ermittelt wurde.

Der Investitionsplan umfasst im Wesentlichen die geplanten Vorhaben der Jahre 2020 bis 2024. Jene Vorhaben, bei denen um Förderungen angesucht werden soll, sind in den jeweiligen Planjahren nach Priorität (z.B. 1 bis 11 im Jahr 2020) gereiht, die anderen Vorhaben unterliegen keiner Reihung. Es sind darin alle nach jetzigem Stand bekannten Auszahlungen und Einzahlungen (inkl. der Darstellung der Zuschüsse und der Eigenmittel) dazu enthalten. Darlehensaufnahmen sind im voraussichtlichen Ausmaß berücksichtigt, weshalb sich eine kontinuierliche Neuverschuldung ergibt.

Bei den Abfall,- Wasser- und Kanalgebühren wurden keine Änderungen vorgenommen.

Auf der Ausgabenseite wurden die Personalkosten im Jahr 2021 bis 2024 mit jeweils ca. + 3 % gesteigert.

Die Sozialhilfeumlage beträgt im Jahr 2020 wieder 24 % der Finanzkraft 2018. Die Steigerung wird gegenüber 2019 somit ca. 8,45 % ausmachen. Für die Folgejahre wurden Steigerungen in Höhe von 6,22 %, 4,76 %, 4,10 % und 4,72 % angesetzt.

Beim Krankenanstaltenbeitrag wurden für die Folgejahre Steigerungen in Höhe von 2,04 %, 3,60 %, 3,60 % und 3,60 % angesetzt.

Der vorliegende Ergebnis- und Finanzplan zeigt in der Periode beim Finanzierungshaushalt ein Minus von EUR 1.698.100,-, welches jedoch durch Zahlungsmittelreserven bedeckt werden kann. Der Ergebnishaushalt liefert im selben Zeitraum ein positives Ergebnis.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Ergebnis- und Finanzplan hingewiesen.

Anlagen:

- *NVA 2020_Stand 09112020*
- Dienstpostenplan (Stand 2020 - Übersicht)
- Übersicht Mitarbeiter/innen a.p.
- Übersicht Einzelbewertungen
- *MEFP NVA 2020_2024 Stand 10112020*

Antragsempfehlung

- I. Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag, insbesondere den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2020, welcher auch den geänderten Dienstpostenplan samt Anhang beinhaltet, zu beschließen.

Die ausgewiesenen Interessenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850+850), Abwasserbeseitigung (2/851+850) und Gemeindestraßen (2/612+850) werden zur Gänze beim jeweiligen investiven Einzelvorhaben verwendet. Zusätzlich sind Entnahmen von zweckgebundenen Rücklagen im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von EUR 409.000,- und im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 610.000,- geplant.

Die Führung der Wasser- und Kanalleitungen erfolgt grundsätzlich unter dem Straßenaufbau, sodass bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser und Kanal auch den Straßenbau betreffen. Aufgrund dieses inneren Zusammenhanges werden die Überschüsse aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bereich Straßenbau verwendet.

Nach diesem Beschluss wird der Dienstpostenplan der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zur (finalen) Verordnungsprüfung vorgelegt. Zukünftige Änderungen werden aufbauend auf dieser Version geplant, beschlossen und durchgeführt.

- II. Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Finanzjahre 2020-2024 zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.11.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Der vorliegende Nachtragsvoranschlag, insbesondere der Ergebnisvoranschlag und der Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2020, welcher auch den geänderten Dienstpostenplan samt Anhang beinhaltet, wird beschlossen.

Die ausgewiesenen Interessenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850+850), Abwasserbeseitigung (2/851+850) und Gemeindestraßen (2/612+850) werden zur Gänze beim jeweiligen investiven Einzelvorhaben verwendet. Zusätzlich sind Entnahmen von zweckgebunden Rücklagen im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von EUR 409.000,- und im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 610.000,- geplant.

Die Führung der Wasser- und Kanalleitungen erfolgt grundsätzlich unter dem Straßenaufbau, sodass bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser und Kanal auch den Straßenbau betreffen. Aufgrund dieses inneren Zusammenhanges werden die Überschüsse aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bereich Straßenbau verwendet.

Nach diesem Beschluss wird der Dienstpostenplan der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zur (finalen) Verordnungsprüfung vorgelegt. Zukünftige Änderungen werden aufbauend auf dieser Version geplant, beschlossen und durchgeführt.

- Der vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Finanzjahre 2020-2024 wird beschlossen.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Prinzipiell mussten wir den Nachtrag aus 3 formalen Gründen machen.

Zu den jetzigen Aussichten ist das noch ein sehr gutes Ergebnis. Wir haben deutliche Rückgänge bei der Kommunalsteuer bzw. bei unseren wichtigsten Einnahmen, den Beiträgen vom Bund, die sogenannten Ertragsanteile, zu verzeichnen. Da sind wir rund 5 Mio. Euro im Minus. Wir haben das Ganze durch Verschiebungen, Einsparungen und durch einen Landeszuschuss von ca. 800.000 Euro soweit minimieren können, dass wir in dem Ergebnishaushalt jetzt bei minus 2 Mio. Euro haben. Betrachtet man im Vergleich dazu die Abschreibungen, die nicht liquiditätswirksam sind und die Investitionszuschüsse, die in Summe 3,7 Mio. Euro ausmachen, wären wir operativ, also cashmäßig, wenn man als Unternehmen den Cashflow betrachtet, noch im Minus. Bei diesem Nachtragsvoranschlag musste auch der Dienstpostenplan geändert werden. Er ist ein integrierender Teil des Jahresabschlusses. Zusätzlich wurde der Mittelfristplan neu erstellt, wobei man sagen muss, das Jahr 2021 ist hier genau geplant. Wir machen demnächst das neue Budget für 2021 und arbeiten mit den neuen Zahlen. Wir haben noch rund 9 Mio. Euro an allgemeinen Rücklagen zur Verfügung. Das sollte uns im nächsten Jahr auch helfen, denn im nächsten Voranschlag 2021 muss ich leider jetzt schon versprechen, dass die Zahlen durchaus anders ausschauen werden als jetzt der Nachtrag 2020. Wir hatten in diesem Jahr noch 3 gute Monate. Es hat immer geheißen, das Jahr 2020 hat Rückgänge, aber 2021 wird vieles wieder aufgeholt und wir haben ein deutliches Plus gegenüber dem Jahr 2020. Von diesem Gedanken kann man sich mittlerweile verabschieden. Wir befürchten, dass wir auch im Jahr 2021 sogar noch Rückgänge gegenüber dem Jahr 2020 haben.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner und GR Linemayr sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 2 **Kündigung des an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG gegebenen Darlehens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation wird es seitens der Stadtgemeinde Leonding als notwendig erachtet, dass an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG gegebene Darlehen in Höhe von EUR 3.000.000,- (Darlehensvertrag vom 08.07.2019) zum ehest möglichem Zeitpunkt – also dem 30.11.2020 – zu kündigen und die offene Darlehenssumme sofort fällig zu stellen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Leonding kündigt das an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG gegebene Darlehen über EUR 3.000.000,- (Darlehensvertrag vom 08.07.2019) mit 30. November 2020.

Die offene Darlehenssumme wird sofort fällig gestellt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.11.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadtgemeinde Leonding kündigt das an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG gegebene Darlehen über EUR 3.000.000,- (Darlehensvertrag vom 08.07.2019) mit 30. November 2020.

Die offene Darlehenssumme wird sofort fällig gestellt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Im Grunde ist dies zur Finanzierung des Abganges in der Stadt. Das hängt mit dem nächsten Tagespunkt zusammen. Jetzt gibt es die Rückzahlung von 3 Mio. Euro aus dem KG-Budget ins städtische Budget.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner, GR Linemayr und GR Tagwerker sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 3 **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Erhöhung des Kontokorrentkredites**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gegenwertig beträgt der Rahmen des Kontokorrentkredits für die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG – ähnlich wie in den letzten Jahren – EUR 4.000.000,-, die Ausnutzung dieses Kredits liegt aktuell bei ca. EUR 1.800.000,-.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation sieht sich die Stadtgemeinde Leonding gezwungen, das an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG gegebene Darlehen in Höhe von EUR 3.000.000,- frühzeitig zu kündigen. Des Weiteren werden bis Jahresende noch zu zahlende Rechnungen in Höhe von knapp EUR 600.000,- bei der GmbH erwartet, weshalb eine Erhöhung des bei der Raiffeisenbank Leonding aufgenommenen Kontokorrentkredits auf insgesamt EUR 5.500.000,- notwendig ist.

Seitens der Raiffeisenbank Leonding erfolgte die schriftliche Bestätigung, dass die benötigte Erhöhung des Kontokorrentkredits bei gleichbleibenden Konditionen und gleicher Laufzeit (bis 28.02.2021) jederzeit möglich ist.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Kontokorrentkredit der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG bei der Raiffeisenbank Leonding wird bei gleichen Konditionen und gleicher Laufzeit von EUR 4.000.000,- auf EUR 5.500.000,- erhöht.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.11.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Kontokorrentkredit der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG bei der Raiffeisenbank Leonding wird bei gleichen Konditionen und gleicher Laufzeit von EUR 4.000.000,- auf EUR 5.500.000,- erhöht.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner und GR Tagwerker sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4 **Aufnahme eines Kassenkredits für das Rechnungsjahr 2021**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 können Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel von diesen – im Falle der Stadtgemeinde Leonding im Jahr 2021 vermutlich ca. EUR 18 Mio. (Einzahlungen lt. Voranschlag ca. EUR 72 Mio.) – nicht überschreiten.

Um die Liquidität der Stadtkasse zu gewährleisten, wurden die Allgemeine Sparkasse OÖ (Filiale Leonding), die Raiffeisenbank Leonding, die BAWAG P.S.K. sowie die UniCredit Bank Austria Linz aufgefordert, Angebote für die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von EUR 7 Mio. zu legen. In den letzten Jahren betrug der Rahmen des Kredits noch EUR 12 Mio. Da diese jedoch nie benötigt wurden, wurde heuer beschlossen, die Höhe des Kassenkredits auf EUR 7 Mio. zu senken.

Von Seiten der Raiffeisenbank Leonding wurde auf das Abgeben eines Angebots verzichtet. Das Angebot der BAWAG P.S.K. wurde nur auf elektronischem Wege gesendet und kann aus rechtlichen Gründen (§ 88 Abs. 6 Bundesvergabegesetz 2018) nicht berücksichtigt werden, jenes der UniCredit Bank Austria traf nicht rechtzeitig

im Stadtamt ein. Zurzeit wird der Kassenkredit bei der Allg. Sparkasse OÖ in Anspruch genommen (Laufzeit bis 31.12.2020).

Folgendes Ergebnis wurde erzielt (Zinssätze per 11.09.2020):

Institut	Konditionen	= Zinssatz	Bemerkung
Sparkasse OÖ	3-Mt. Euribor + 0,510 % Aufschlag, vj./dekursiv, klm/360, keine Neben- kosten	dzt. 0,510 %	vierteljährliche Anpas- sung, Kontoführungs- pauschale EUR 2.750,- /Quartal
Sparkasse OÖ	6-Mt. Euribor + 0,470 % Aufschlag, hj./dekursiv, klm/360, keine Neben- kosten	dzt. 0,470 %	halbjährliche Anpas- sung, Kontoführungs- pauschale EUR 2.750,- /Quartal
Sparkasse OÖ	12-Mt. Euribor + 0,370 % Aufschlag, de- kursiv, klm/360, keine Nebenkosten	dzt. 0,370 %	Kontoführungs-pau- schale EUR 2.750,- /Quartal

Es ist zu beachten, dass es aufgrund der bislang andauernden Situation am Kapitalmarkt bei Änderung der Marktverhältnisse zu Neuverhandlungen des Aufschlages kommen kann. Ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt.

Die Allg. Sparkasse OÖ bietet einen Kassenkredit in den Euribor-Varianten 3 Monate, 6 Monate und 12 Monate an. Empfohlen wird, das Angebot mit einem Aufschlag von 0,370 % Pkt. auf den 12-Monats-Euribor anzunehmen.

Neben den Zinsbelastungen gilt es auch, die Kontoführungsgebühren zu berücksichtigen. Diese belaufen sich bei der Allg. Sparkasse OÖ wie im Vorjahr auf EUR 2.750,00 pro Quartal.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgt nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß. Kosten fallen nur im Umfang der Ausnutzung des Kreditrahmens an. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme der Kassenkredite ist nicht erforderlich.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Leonding nimmt ab 01.01.2021 auf Basis des Angebotes vom 16.09.2020 (ha. eingelangt am 01.10.2020) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz, Zweigstelle Leonding, einen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von EUR 7 Mio., Laufzeit ein Jahr, mit der Kondition 12-Monats-Euribor plus 0,370 % Aufschlag, das ergibt eine Zinsbelastung zum Zeitpunkt der Angebotslegung in der Höhe von 0,370 %, auf. Die Kontoführungspauschale beläuft sich wie im Vorjahr auf EUR 2.750,- pro Quartal.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.11.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadtgemeinde Leonding nimmt ab 01.01.2021 auf Basis des Angebotes vom 16.09.2020 (ha. eingelangt am 01.10.2020) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz, Zweigstelle Leonding, einen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von EUR 7 Mio., Laufzeit ein Jahr, mit der Kondition 12-Monats-Euribor plus 0,370 % Aufschlag, das ergibt eine Zinsbelastung zum Zeitpunkt der Angebotslegung in der Höhe von 0,370 %, auf. Die Kontoführungspauschale beläuft sich wie im Vorjahr auf EUR 2.750,- pro Quartal.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner und GR Tagwerker sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5 **Einführung eines Globalbudgets für die FF Rufling und Aktualisierung des Übereinkommens mit der FF Leonding und der FF Hart**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der VRV 2015 und den mit ihr einhergehenden Neuerungen in der öffentlichen Haushaltsführung sowie genereller Änderungen (wie z.B. die Erhöhung der GWG-Grenze von EUR 400,- auf EUR 800,-) wurde das Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den freiwilligen Feuerwehren Leonding und Hart über die autonome Budgetverwaltung des Haushaltes im Bereich Feuerwehrwesen aus dem Jahr 2011 aktualisiert (Beilage 1 u. 2).

Außerdem wurde die Ausgaben-Einnahmen-Liste zur Aufzeichnung von verfügbaren und verfügbaren Mitteln grunderneuert (Beilage 4). Diese Liste soll ab dem Rechnungsjahr 2021 verpflichtend digital befüllt werden und für eine standardisierte Führung der Globalbudgets (bei Feuerwehren und Schulen) sorgen.

Mit dem Rechnungsjahr 2021 soll neben der Freiwilligen Feuerwehr Leonding und der Freiwilligen Feuerwehr Hart erstmals auch die Freiwillige Feuerwehr Rufling einen Budgetrahmen (Globalbudget) zur teilweisen Führung des eigenen Haushaltes erhalten. Im Zuge dessen wurde ein Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Freiwilligen Feuerwehr Rufling verfasst (Beilage 3).

Anlagen:

- 1) Aktualisierung_GB_FF Leonding
- 2) Aktualisierung_GB_FF Hart
- 3) Übereinkommen_GB_FF Rufling
- 4) Ausgaben-Einnahmenblatt NEU

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Freiwilligen Feuerwehren Leonding und Hart hinsichtlich autonomer Führung des eigenen Haushalts (Globalbudgets) wurden aktualisiert sowie entsprechend den derzeitigen Bestimmungen der VRV 2015 adaptiert und sind ab dem Jahr 2021 anzuwenden.

Erstmals erhält auch die Freiwillige Feuerwehr Rufling einen eigenen, für konkrete Ausgaben vorgesehenen Budgetrahmen (Globalbudget). Das entsprechende Übereinkommen ist ebenso ab dem Rechnungsjahr 2021 anzuwenden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.11.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Freiwilligen Feuerwehren Leonding und Hart hinsichtlich autonomer Führung des eigenen Haushalts (Globalbudgets) wurden aktualisiert sowie entsprechend den derzeitigen Bestimmungen der VRV 2015 adaptiert und sind ab dem Jahr 2021 anzuwenden.

Erstmals erhält auch die Freiwillige Feuerwehr Rufling einen eigenen, für konkrete Ausgaben vorgesehenen Budgetrahmen (Globalbudget). Das entsprechende Übereinkommen ist ebenso ab dem Rechnungsjahr 2021 anzuwenden.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 **Mobilitätskonzept - Beschlussfassung über die Vergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Erstellung eines nachhaltigen und aktuellen Mobilitätskonzeptes für das Stadtgebiet mit Bestandserhebungen, Erstellung konkreter Zielvorgaben und Maßnahmen der Stadt zur innovativen Förderung der Mobilität.

Zur Erstellung des Konzeptes und fachlichen Betreuung wird ein erfahrenes, österreichisches, Planungsbüro gesucht, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss der Stadt die mobile Zukunft in Leonding plant und mitgestaltet. Zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes sind eine Bürgerbefragung und mehrere öffentliche Veranstaltungen geplant.

Um für dieses Projekt eine geeignete Firma zu finden, wurde in Zusammenarbeit mit Ing. Hans Haller ein

2-stufiges Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz durchgeführt. Dieses ergab, dass drei Firmen in die engere Auswahl genommen und somit zum Hearing eingeladen wurden.

Die Firma Planum, IKK und Rosinak wurden nach erfolgreichem Hearing zur Abgabe eines Letztangebotes aufgefordert.

Die Letztangebotspreise wurden mit den Bewertungspunkten gewichtet und führten zu folgendem Ergebnis:

	planum	IKK	Rosinak
Bewertung Letztangebot			
Preis	€ 85 190,00	€ 83 000,00	€ 101 500,00
Preispunkte	97,36	100,00	77,71
Preispunkte gewichtet	48,68	50,00	38,86
Qualitätspunkte	165,00	140,00	150,00
Qualitätspunkte gewichtet	41,25	35,00	37,50
Summe Punkte gewichtet	89,93	85,00	76,36

Aufgrund dieser Punktevergabe soll die Firma Planum Fallast Tischler & Partner GmbH mit Sitz in Graz den Zuschlag erhalten.

Finanzierung:

Die Kosten sind auf der VOP 5/690020/72800 veranschlagt.

Anlagen:

LEO_Planung_Mobkonzept2020_Bewertung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat Folgendes zur Beschlussfassung empfehlen:

Die Firma Planum Tischler & Partner GmbH, Wastiangasse 14, 8010 Graz erhält den Auftrag zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes für die Stadtgemeinde Leonding zu einem Auftragswert in der Höhe von EUR 102.228,00 inkl. Ust.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 10.11.2020

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Planum Tischler & Partner Gmbh, Wastiangasse 14, 8010 Graz erhält den Auftrag zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes für die Stadtgemeinde Leonding zu einem Auftragswert in der Höhe von EUR 102.228,00 inkl. Ust.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Dieses Mobilitätskonzept startet endlich. Wir haben fast ein dreiviertel Jahr im Lenkungsausschuss Mobilität intensiv darüber diskutiert und gemeinsam mit unserer externen Begleitung, dem Zivilingenieurbüro Haller, dieses Mobilitätskonzept auf Schiene gebracht. Wir haben ein zweistufiges Verfahren bei dieser Sache angewandt, das heißt es hat eine Vorauswahl gegeben von den Firmen, die sich beworben haben. Die 3 besten sind zu einem ganztägigen Hearing hier im Dopplpunkt eingeladen worden. Dabei waren Herr Katstaller, Herr Gschwendtner, die Frau Bürgermeister und ich von der politischen Seite und natürlich auch die Verkehrsplaner und Experten aus dem Amt. Das Ingenieurbüro Planum Tischler & Partner Gmbh hat sich technisch als Bester durchgesetzt. Es hat zwar auch einen Billigstbieter gegeben, aber wir haben uns entschlossen, hier den Bestbieter zu nehmen. Es freut mich, dass wir jetzt mit dem Ingenieurbüro Planum starten können. Es wird bald die Leitungsgruppe Mobilität wieder zusammentreffen, damit wir diese Arbeit starten können. Das Ziel ist ja, dass wir Ende 2021 ein fertiges Mobilitätskonzept haben. Dann geht erst die richtige Arbeit los, denn dann geht es darum, die Maßnahmen, die hier empfohlen werden und erarbeitet worden sind, umzusetzen. Insofern freut es mich, dass wir hier wirklich ins Tun kommen und ersuche um eine breite Zustimmung.

GR Mairinger:

Was passiert mit den jetzt schon bestehenden Mobilitätskonzepten? Ich denke an die Zentrumsverdichtung – auch hier hat es ein Mobilitätskonzept gegeben.

Sollten wir nicht besser mit der Stadtplatzerneuerung warten bis das Mobilitätskonzept steht und man weiß, wie die Mobilität im Zentrum aussehen soll und dann erst zu bauen beginnt, dementsprechend wie die Entwürfe und Vorschläge sind?

StR DI Brunner:

Genau das war das Problem, das wir in der Vergangenheit bei den verschiedensten Mobilitätskonzepten bzw. bei den Ansätzen dazu gehabt haben. Jeder hat sich sozusagen sein Steckenpferd herausgepickt, ist dann darauf sitzengeblieben und dadurch sind wir keinen Schritt weitergekommen.

In der Vorbereitung für dieses Neue, sind genau diese Punkte dabei, d.h. es ist die Zentrumsentwicklung dabei, wie sich Leonding bebauungstechnisch entwickeln wird. Es sind die Fragestellungen Richtung Park&Ride dabei, die von der ÖVP sehr oft kommt, es sind die Fragestellungen Richtung A 26, wie sich das verhält. Diese Fragestellungen sind in diesem Anforderungsprofil für das Mobilitätskonzept enthalten, auch die Stellplätze z.B. Diese werden hier beantwortet werden. Natürlich übergeben wir dem ausführenden Planungsbüro auch die bestehenden Konzepte, die es gibt, damit man sich dort einlesen kann. Ich stelle mich sehr gerne jeglicher Diskussion. Was dabei herauskommt, kann ich momentan noch nicht sagen.

GR Mairinger:

Wird überlegt, dass man an der Peripherie, Richtung Billa, also bevor der Verkehr durch Leonding rauscht, schon Park&Ride-Anlagen errichtet, um den Verkehr zu stoppen und eine Lenkung zu machen, damit die Verkehrsteilnehmer schon an der Gemeindegrenze in öffentliche oder andere Verkehrsmittel umsteigen.

StR DI Brunner:

In der Diskussion mit der Fa. Planum haben wir auch diese Frage gestellt. Man war sehr erstaunt und hat gesagt, dass dies Landesstraßen seien, die mit Leonding nichts zu tun haben. Der Mitarbeiter der Fa. Planung kommt aus der Steiermark und ist gewöhnt, dass diese Dinge wirklich draußen abgefangen werden. Das werden wir zum Teil nur schaffen, wenn wir diese Verantwortung einfach ans Land übergeben, das wird aber

nicht funktionieren. Wir werden uns hier genauso einbringen müssen, aber wir können nicht sagen, dass die Wilheringer eine Park&Ride-Anlage bauen sollen, damit niemand durch Leonding durchfährt.

GR Mairinger:

Ich habe gemeint, wir an der Wilheringer Grenze.

StR DI Brunner:

Meiner Meinung nach ist dort überregionaler Grünzug, aber wir können uns gerne unterhalten, wie groß das sein muss und welche Kapazitäten das haben muss, damit die Leute nach Linz kommen.

GR Mag. Steinkellner:

Ich kann es nur begrüßen, dass sich die Stadtgemeinde Leonding aktiv in das Mobilitätskonzept mit einbringt. Selbstverständlich überlegen wir Park&Ride-Anlagen im Zuge des Umfelds von Linz, denn umso weiter draußen, umso wichtiger wäre es. Wir wollen auch einen sehr großen Umstiegs-knoten dort, wo sich jetzt der Spar befindet, errichten. Das wird allerdings noch etwas dauern. Das wichtigste Projekt ist jetzt, da appelliere ich auch an die Fraktion der Grünen, wir warten auf die Unterschrift der Frau Ministerin Gewessler betreffend der Stadtbahndurchbindung, damit wir in die Detailplanung gehen. Bei einem Projekt, das 600 Mio. EUR kostet, das ist die S6 und S7-Durchbindung, die Leonding unmittelbar sehr begünstigen wird, da die LILo durchgebunden wird Richtung Urfahr, Richtung Rohrbach, Richtung JKU. Wir haben aber das Problem, dass wir auf diese Unterschrift immer noch warten, um in das Vorprojekt einsteigen zu können. Alleine bei einem Projekt, das 600 Mio. EUR im urbanen Raum kosten wird, sind die Planungskosten bei 15 % in etwa bei 90 Mio. EUR. Daher brauchen wir da eine gewisse Rechtssicherheit der Mitfinanzierung des Bundes. Wir brauchen durch das, dass wir die Stadtbahn attraktiveren, natürlich zahlreiche Umstiegsplätze nicht nur dort, sondern am besten noch weiter draußen. Das ist unsere Planung.

Dass alles nicht ganz leicht ist, dass Grundinteressen und Eigentümerinteressen zu berücksichtigen sind, dass dieses Projekt sehr viel Geld kostet und es eine Zeitlang gebraucht hat und dass wir uns mit der Stadt Linz technisch verständigen, wie es aussieht, kann man sich vorstellen. Aber jetzt geht es um die Finanzierung und da brauchen wir den Bund.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 19.11.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7

Bike-and-Ride Anlagen im Straßenbahnabschnitt Gaumberg - Doblerholz, Park-and-Ride Anlage Untergaumberg, Finanzierungszusage

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.2.2019 ist das Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, an die Stadt herangetreten, und hat mitgeteilt, dass Planungen hinsichtlich der Errichtung von Park-and-Ride sowie Bike-and-Ride Anlagen im Straßenbahnabschnitt Gaumberg bis Doblerholz stattgefunden haben.

Auf Grundlage dieser Informationen wurde im Gemeinderat der Stadt Leonding vom 27.06.2019 beschlossen:

1. Die von der Schiene OÖ GmbH vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Bike-and-Ride (Errichtung von Fahrradabstellanlagen) werden seitens der Stadt Leonding mitgetragen.
2. Die anteiligen Kosten der Stadt Leonding in der Höhe von voraussichtlich EUR 28816 werden – unter Vorbehalt des Bundeszuschusses und der anteiligen Finanzierung durch das Land OÖ – geleistet.
3. Die Anpassung der Erhaltungsvereinbarung betreffend diese Anlagen wird analog zur bisherigen Erhaltungsvereinbarung angepasst.

In den Kosten in der Höhe von EUR 28816 waren die Kosten für die Bike-and-Ride Anlagen Untergaumberg, Meixnerkreuzung, Larnhäuserweg, Haag und Doblerholz enthalten. Mangels Grundverfügbarkeit wurde die Bike-and-Ride Anlage Haag aus dem Programm genommen, jene von Gaumberg jedoch im Jahr 2019 vorgezogen.

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von EUR 5376 für die Bike-and-Ride Anlagen (Gaumberg wurde vorgezogen) sowie von EUR 17680 für die Park-and-Ride Anlage Untergaumberg. Deren Ausbau war auch ursprünglich bereits für 2020 geplant gewesen, wobei mit der Errichtung bereits begonnen wurde, die Fertigstellung aufgrund von offenen Widmungsfragen jedoch auf 2021 verschoben wurde.

Um eine Abrechnung des Projektes mit den Bundes- und Landesfördermitteln zu gewährleisten ist die Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über den Rest der Investitionen erforderlich.

Finanzierung:

Die Mittel in der Höhe von EUR 51872 (Finanzierungszusagen von 2019 und 2020) sind im Budget 2021 vorzusehen.

Anlagen:

Berechnung 2019
Berechnung 2020
Amtsbericht vom 27062019

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat der Stadt Leonding empfehlen Folgendes zu beschließen:

1. Die von der Schiene OÖ GmbH vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Park-and-Ride Untergaumberg werden seitens der Stadt Leonding mitgetragen.
2. Die anteiligen Kosten der Stadt Leonding für die Errichtung der Bike-and-Ride Anlage in Untergaumberg (Nachtrag von 2019) in der Höhe von EUR 5376 sowie die anteiligen Kosten der Stadt Leonding für die Errichtung der Park-and-Ride Anlage in der Höhe von EUR 17680, in Summe somit EUR 23056 werden geleistet.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.11.2020**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschliesse:

- Die von der Schiene OÖ GmbH vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Park-and-Ride Untergaumberg werden seitens der Stadt Leonding mitgetragen.
- Die anteiligen Kosten der Stadt Leonding für die Errichtung der Bike-and-Ride Anlage in Untergaumberg (Nachtrag von 2019) in der Höhe von EUR 5.376 sowie die anteiligen Kosten der Stadt Leonding für die Errichtung der Park-and-Ride Anlage in der Höhe von EUR 17.680, in Summe somit EUR 23.056 werden geleistet.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Hier geht es im Wesentlichen um die Finanzierungsbestätigung, damit wir keine Bundes- und Landesfördermittel verlieren.

VBM Neidl, MBA

Man sieht, dass es schön geworden ist. Er wäre beinahe asphaltiert worden. VBM Rainer hat dies gestoppt, weil die Widmung nicht gepasst hat. Er wird gut frequentiert. Über die Situierung kann man diskutieren. Ich bin der Meinung, dass solche Anlagen ganz wesentliche Einrichtungen sind. Wir brauchen mehr davon und appelliere für eine dritte Anlage im Bereich des Harter Plateaus bei der Linie 3. Da gäbe es Flächen, welche wir anmieten könnten oder wir treten mit der Uno noch einmal in Verhandlungen und nutzt diese Parkflächen dort. Es ist eine gute Möglichkeit, den Verkehr vor Leonding abzufangen und dann auf sanfte Weise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln weiter zu transportieren.

StR DI Brunner

Das ist ein Teil des Mobilitätskonzeptes. Mich freut es, dass wir die Radabstellanlage entlang der Straßenbahn hinbekommen. Die Stadt beteiligt sich mit 50.000 Euro. Wir werden schauen, dass wir bei der Straßenbahnhaltestelle Haag mögliche Alternativen finden. Ich halte Bike and Ride für noch sinnvoller als Park and Ride.

GR Mairinger

Ich möchte mich anschließen, dass Bike and Ride sinnvoller ist. Man sollte auch bestehende Flächen nutzen, beispielsweise die Remise. Dies wäre ein optimales Objekt. Das sind, glaube ich, 10.000 m² Dachfläche. Dort können viele Autos parken und man kann zur Straßenbahn runtergehen und einsteigen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 **Zusätzliche Subvention Heizungssanierung Pfarre Leonding - Hart - St. Johannes**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Pfarre Leonding - Hart - St. Johannes, Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding hat um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu den Sanierungsmaßnahmen der Heizung ersucht. Mit Schreiben vom 04. Juni 2020 wurden Gesamtkosten von EUR 100.959,26 belegt. Die Diözesankammer hat ihre Förderung von EUR 18.750,00 auf EUR 25.200,00 erhöht, was nunmehr 25 % der angefallenen Kosten entspricht.

Die Pfarre bittet darum, dass die Stadtgemeinde sich auch mit 25 % an den Kosten der Heizungssanierung beteiligt, was eine zusätzliche Subvention von EUR 8.500,00 erforderlich machen würde. Eine Subvention in Höhe von EUR 16.700,00 wurde bereits im Februar 2020 ausbezahlt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15. September 2020 empfohlen, der Pfarre einen Gesamtsubventionsbeitrag in der Höhe von EUR 20.000,00 zu gewähren. Das ist ein zusätzlicher Betrag von EUR 3.300,00.

Finanzierung:

Die zusätzliche Ausgabe, welche auf der VOP 5/390130/777000 (Kirchliche Angelegenheiten – Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen ist, ist im Voranschlag 2020 nicht vorgesehen. Es ist daher eine Berücksichtigung über den Nachtragsvoranschlag erforderlich.

Anlagen:

Ansuchen Pfarre Leonding – Hart – St. Johannes
Abrechnung und Förderzusage

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge beschließen, der Pfarre Leonding – Hart – St. Johannes, Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding für die Sanierung der Heizung eine zusätzliche Subvention in Höhe von EUR 3.300,00 zu gewähren.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 9 **Aliquotierung von Elternbeiträgen in Kinderbetreuungseinrichtungen bedingt durch SARS-CoVID 19 Schließungen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Infolge des ersten Lockdowns zur Eindämmung des SARS-CoVID 19 Virus wurde im März 2020 die Empfehlung von Seiten der Bundesregierung ausgesprochen, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen nur von jenen Kindern besucht werden, deren Eltern zum Schlüsselpersonal zählen. Eine behördliche Schließung wurde damals

dezidiert nicht ausgesprochen. Laut den Elternbeitragsverordnungen der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Leonding ist bei einer behördlichen Schließung, die länger als zwei Wochen andauert, für diesen Zeitraum kein Beitrag vorzuschreiben.

Mit Schreiben vom 25. März 2020 empfahl der OÖ Gemeindebund den oberösterreichischen Gemeinden in Absprache mit dem Amt der Oö. Landesregierung, dass keine Leistungen verrechnet werden dürfen, die nicht erbracht wurden.

Bedingt durch eine positive Testung einer Mitarbeiterin in Bezug auf SARS-CoVID 19 bei der Krabbelstube Hart und um die weitere Verbreitung des SARS-CoVID 19 Virus zu unterbinden, wurde die Einrichtung mit 27. Oktober 2020 geschlossen. Voraussichtlich mit 9. November 2020 wird diese wieder geöffnet. Im Gegensatz zum ersten Lockdown in Österreich gab es bis dato keine Empfehlung von Seiten der Bundesregierung die Kinderbetreuungseinrichtungen zu schließen.

Aufgrund der noch immer problematischen epidemiologischen Lage in Österreich, sowie in Erwartung des Anstiegs der SARS-COVID 19 Infektionszahlen im Herbst/Winter, ist zu befürchten, dass die eine oder andere Kinderbetreuungseinrichtung in Leonding dadurch geschlossen werden könnte. Für das Szenario einer weiteren Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen auf Grund von SARS-CoVID 19 wird daher vorgeschlagen, eine Aliquotierung der Elternbeiträge vornehmen zu dürfen.

Anlagen:

Empfehlungsschreiben OÖ Gemeindebund vom 25. März 2020

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, seine Zustimmung zur Aliquotierung der Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen für den Fall von betriebsbedingten Schließungen im Zuge der COVID-19 Pandemie zu geben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.11.2020**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Zustimmung zur Aliquotierung der Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen für den Fall von betriebsbedingten Schließungen im Zuge der COVID-19 Pandemie wird gegeben.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

In der aktuellen Zeit können wir nicht ausschließen, dass wir selbst etwas schließen müssen, sofern es nicht von wem anderen geschlossen wird, deshalb möchten wir hier die Möglichkeit schaffen, dass wir die Beiträge aliquotieren können. Die Eltern sollten nicht über Gebühr belastet werden und nur bezahlen, was sie in Anspruch nehmen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 **Kaufvertrag Kindergarten Berg alt**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit der Urkunde vom 15.09.1961 hat die Stadtgemeinde Leonding Grdst. 128/1 EZ 557, 45304 KG Holzheim erworben. Das Grundstück weist laut Grundbuch eine unverbürgte Baufläche im Ausmaß von 422 m² und Gärten mit 814 m², sohin eine Gesamtfläche in Höhe von 1.236 m². Auf dem Grundstück befindet sich ein Trafogebäude der Linz AG sowie ein Gebäude samt Außenanlagen („Kindergarten Berg alt“), in welchem bis zum Jahr 2018 ein zweigruppiger Kindergarten der Stadtgemeinde Leonding untergebracht war. Dieser musste aufgrund altersbedingter Baumängel geschlossen werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die LAWOG, Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich, bereits im Jahre 2017 auf dem Grundstück 123/5 KG 45304 Holzheim, einem Areal welches sich gegenüber dem alten Kindergarten Berg befindet, ein größeres Wohnbauprojekt verwirklicht hat. In Absprache mit der Stadtgemeinde Leonding wurde dort damals ein mehrgruppiger Kindergarten errichtet sowie bereits eine größere Anzahl von Tiefgaragenplätzen, als es nach dem Stellplatzschlüssel der Stadt notwendig gewesen wäre, geschaffen. Im Gegenzug wurde der LAWOG die Möglichkeit des späteren Ankaufs der gegenständlichen Liegenschaft in Aussicht gestellt.

Nunmehr soll die Liegenschaft „Kindergarten Berg alt“ samt den darauf befindlichen baulichen Anlagen an die LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich veräußert werden.

In diesem Zuge wurde ein bereits bestehendes Gutachten über den Verkehrswert dieser Liegenschaft von Herrn Arch. DI Dr. techn. Ludwig Steinbach aktualisiert. Unter Berücksichtigung des notwendigen Abbruches des alten Kindergartengebäudes sowie der Dienstbarkeit des Trafogebäudes ergibt sich daraus ein Verkehrswert in Höhe von EUR 425.000,00 (Anlage 01). Es ist darauf hinzuweisen, dass für den Abbruch des Gebäudes im Ergänzungsgutachten unverändert Kosten in Höhe von EUR 43.000,00 angenommen wurden. Nach aktuellen Schätzungen ist jedoch für die Entsorgung mit Kosten in Höhe von EUR 70.000,00 zu rechnen, da sich die Deponiekosten für die Entsorgung von Bauschutt in den letzten Jahren deutlich verteuert haben.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen der LAWOG, Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich (Käuferin) und der Stadtgemeinde Leonding (Verkäuferin) ein Kaufpreis in Höhe von EUR 400.000,00 vereinbart. Die näheren Modalitäten der Kaufvertragsabwicklung ergeben sich aus dem beiliegenden Kaufvertrag (Anlage 2).

Die Käuferin trägt alle Kosten für Gebühren, Steuern und Vertragserrichtungskosten.

Anlagen:

- 01_Gutachten Kindergarten Berg
- 02 Kaufvertrag_LAWOG_KIGA_BERG

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding, als Verkäuferin einerseits und der LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 75894i, Garnisonsstraße 22 4021 Linz, als Käuferin andererseits zum Erwerb des Kindergarten Berg alt (samt Außenanlagen) auf der Liegenschaft Grdst. 128/1 EZ 557, 45304 KG Holzheim mit einem Verkaufspreis in der Höhe von insgesamt EUR 400.000,00 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Bei diesem Thema hat es schon längere Gespräche gegeben. Die LAWOG hat uns damals in das neue Gebäude einmieten lassen. Es hat Gespräche gegeben, wenn wir das alte Gebäude verkaufen, dass die LAWOG zum Zug kommen soll. Sie haben dort schon extra Parkplätze angelegt. Wir haben ein Gutachten beauftragt, welches einen höheren Betrag ausgemacht hat, als diese 400.000,- Euro, die nun Vertragsgegenstand sind. Es wurden aber Abrisskosten bei weitem unterbewertet – die sind dort höher. Wir haben noch eine Probebohrung machen lassen, weil wir kurz vor Vereinbarungsschluss draufgekommen sind, dass früher dort die Kläranlage Leonding gestanden hat. Glücklicherweise gab es keine bösen Überraschungen, aber Baurestmassen wurden entdeckt. Normalerweise muss der Grundeigentümer für die Entsorgung sorgen, aber dies haben wir in den Vertrag mitaufgenommen, dass sämtliche Kosten für die Entsorgung der Baurestmassen die LAWOG zu tragen hat. Deshalb sind die 400.000 Euro ein Erfolg.

StR Ing. Mag. Velechovsky

Grundsätzlich ist die Vorgangsweise in Ordnung. Solche Gutachten haben immer eine Bandbreite und wenn man sich das Gutachten ansieht, dann kommt man zu dem Schluss, dass der Verkaufspreis am unteren Ende des Spektrums angesiedelt ist, das macht im Prinzip nichts, weil es ja die LAWOG kauft und das Grundstück wieder gemeinnützig verwendet wird. Von uns gibt es eine Zustimmung, aber ich möchte es einmal erwähnt haben.

StR Mag. Kronsteiner

Prinzipiell stimmt das mit der Bandbreite. Im Gutachten war nicht viel Bandbreite vermerkt und es sind ein paar Themen aufgekommen, beispielweise das Umsetzen des Trafos und die Entsorgung der Baustoffreste. Wir hätten es teurer verkaufen können, wenn wir diese Belastungen nicht gehabt hätten. Ich bin mit dem Ergebnis nicht unzufrieden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 **Kultursubventionen - Einmalige Verlängerung der Nachweisfrist**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Nach den derzeit geltenden Richtlinien für die Vergabe von ordentlichen Subventionen im Bereich Kultur, ist der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages für das Kalenderjahr, für welches die Subvention gewährt wurde, **bis 31. Jänner des Folgejahres** unaufgefordert durch nachweislich bezahlte Rechnungen zu erbringen.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten die Vereine die geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten größtenteils nicht durchführen.

Daher wird vorgeschlagen, die Nachweisfrist der im Jahr 2020 gewährten Kultursubventionen, **einmalig, bis 30. Juni 2021** zu verlängern.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die einmalige Verlängerung der Nachweisfrist der im Jahr 2020 gewährten Kultursubventionen bis 30. Juni 2021.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Ing. Hametner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Hametner

Es geht im Grunde darum, dass die Vereine 2020 Subventionen erhalten haben und aufgrund der Corona-Situation Schwierigkeiten haben, eine ordentliche Rechnungslegung bis zum Stichtag 31. Jänner des Folgejahres erfüllen zu können. Wir haben das Thema schon im Stadtrat und in der Klausur besprochen, dass wir als Unterstützung der Vereine die Subventionen nicht zurückfordern werden. Ich möchte allerdings die Antragsempfehlung abändern. Ich hoffe auf die Zustimmung des Stadtamtsdirektors, weil es nicht nur um die Kultursubventionen geht. Ich glaube, dass es auch die Jugendvereine treffen wird.

Ich stelle folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat beschließt die einmalige Verlängerung der Nachweisfrist der im Jahr 2020 gewährten Subventionen bis 30. Juni 2021.

Damit wären alle Vereine gemeint, welche 2020 eine Subvention erhalten und eine Nachweispflicht haben.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Der Abänderungsantrag von StR Ing. Hametner (Der Gemeinderat beschließt die einmalige Verlängerung der Nachweisfrist der im Jahr 2020 gewährten Subventionen bis 30. Juni 2021) wird einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Damit wären alle Vereine gemeint, welche 2020 eine Subvention erhalten und eine Nachweispflicht haben.

TOP 12 **Außerordentliche Subvention 2020 ASKÖ Doppl-Hart Brunnenerneuerung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Verein ASKÖ Doppl-Hart 74 ersucht mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 4.009 inkl. MwSt. für die Tiefenbohrung auf Grund des sinkenden Grundwasserspiegels bei der Brunnenanlage sowie wegen der Verlängerung des Saugrohres beim Gemeindeparkplatz.

Die Vertiefungsbohrung kostete EUR 3.094 inkl. MwSt. und die Verlängerung des Saurohres EUR 915 inkl. MwSt. Rechnungskopien liegen dem Ansuchen bei. Die Brunnenanlage wurde vom ASKÖ Doppl-Hart 74 in den 80er Jahren in Eigenregie und auf eigene Kosten errichtet. Diese Anlage dient zum überwiegenden Teil zur Bewässerung des gemeindeeigenen Spiel- und Sportplatzes, der allen Leondinger BürgerInnen zur Verfügung steht.

Laut § 1 der aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding dienen außerordentliche Subventionen (= Sondersubventionen) zur Realisierung von außergewöhnlichen, nicht alljährlich wiederkehrenden Aufgaben oder Vorhaben, die ansonsten nur schwer durchzuführen wären, der Bewältigung von wirtschaftlichen Ausnahmesituationen eines Vereines und unvorhersehbaren Schäden und Beschädigungen am Vereinsgrundstück/-gebäude (Brandschaden, Umweltkatastrophe etc.) bzw. zur Durchführung von besonderen Veranstaltungen im Sachgebiet Sport. Investitionen und Reparaturmaßnahmen sind von diesem Punkt ausgenommen.

Für Großinvestitionen (Um-, Aus- und Neubauten) kann um außerordentliche Subvention angesucht werden, wenn seitens anderer Gebietskörperschaften, Institutionen und/oder Verbände eine Förderung, Unterstützung und Mitfinanzierung erfolgt. Eine mögliche finanzielle Unterstützung der Stadt Leonding richtet sich nach den jährlichen budgetären Mitteln im Rahmen des Voranschlags des jeweiligen Kalenderjahres. Kleinvestitionen der Vereine sind von den außerordentlichen Subventionen ausgenommen, da diese durch die jährlichen ordentlichen Subventionen gefördert und abgedeckt werden müssen. Für Jubiläen von Vereinen und/oder Sektionen werden keine außerordentlichen Subventionen bezahlt.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2020 wurden für diese Ausgaben auf der VOP 1/269/7571 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) Mittel in der Höhe von EUR 14.500 vorgesehen.

Anlagen:

Ansuchen um außerordentliche Subvention 2020
Richtlinien Sportsubventionen 2012
2 Rechnungen (Reisinger, Samitschek)

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den Verein ASKÖ Doppl-Hart 74 in der Höhe von EUR 4.009 für die Tiefenbohrung auf Grund des sinkenden Grundwasserspiegels bei der Brunnenanlage sowie wegen der Verlängerung des Saugrohres beim Gemeindeparkplatz beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat geben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SP **12.11.2020**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Auf Grund des sinkenden Grundwasserspiegels bei der Brunnenanlage, sowie wegen der Verlängerung des Saugrohres beim Gemeinde Sportplatz wird dem Verein ASKÖ Doppl-Hart eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 4.009 für die Tiefbohrung gewährt.

VBM Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

StR Mag. Kronsteiner stellt seine Befangenheit fest.

TOP 13 **Außerordentliche Subvention ASKÖ Leonding - Lüftungsanlage**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Verein ASKÖ Leonding ersucht mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 10.000 für die Erneuerung der Lüftungsanlage. Die Installationsarbeiten und Inbetriebnahme durch Wohlschlager & Redl und Sewatec Service & Handels GmbH kosteten EUR 14.058 inkl. USt. und EUR 12.670 inkl. USt., gesamt EUR 26.729 inkl. USt. Rechnungskopien liegen dem Ansuchen bei.

Laut § 1 der aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding dienen außerordentliche Subventionen (= Sondersubventionen) zur Realisierung von außergewöhnlichen, nicht alljährlich wiederkehrenden Aufgaben oder Vorhaben, die ansonsten nur schwer durchzuführen wären, der Bewältigung von wirtschaftlichen Ausnahmesituationen eines Vereines und unvorhersehbaren Schäden und Beschädigungen am Vereinsgrundstück/-gebäude (Brandschaden, Umweltkatastrophe etc.) bzw. zur Durchführung von besonderen Veranstaltungen im Sachgebiet Sport. Investitionen und Reparaturmaßnahmen sind von diesem Punkt ausgenommen.

Für Großinvestitionen (Um-, Aus- und Neubauten) kann um außerordentliche Subvention angesucht werden, wenn seitens anderer Gebietskörperschaften, Institutionen und/oder Verbände eine Förderung, Unterstützung und Mitfinanzierung erfolgt. Eine mögliche finanzielle Unterstützung der Stadt Leonding richtet sich nach den jährlichen budgetären Mitteln im Rahmen des Voranschlages des jeweiligen Kalenderjahres. Kleinstinvestitionen der Vereine sind von den außerordentlichen Subventionen ausgenommen, da diese durch die jährlichen ordentlichen Subventionen gefördert und abgedeckt werden müssen. Für Jubiläen von Vereinen und/oder Sektionen werden keine außerordentlichen Subventionen bezahlt.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2020 wurden für diese Ausgaben auf der VOP 1/269/7571 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) Mittel in der Höhe von EUR 14.500 vorgesehen.

Anlagen:

Ansuchen um außerordentliche Subvention 2020
Richtlinien Sportsubventionen 2012

2 Rechnungen (Wohlschlager & Redl, Sewatec)

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den Verein ASKÖ Leonding in der Höhe von EUR 10.000 für die Erneuerung der Lüftungsanlage beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat geben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SP **12.11.2020**

Der Antrag von VBGM Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Erneuerung der Lüftungsanlage wird dem Verein ASKÖ Leonding eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 10.000 gewährt.

VBM Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 **Außerordentliche Subvention Union Leonding - Anschaffung Container**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Verein Union Leonding ersucht mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 8.031 für die Anschaffung von 2 Containern und Garderobenbänken. Grund ist die Erweiterung von zusätzlichen Kabinen für den Fußballplatz mit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 15.189 inkl. MwSt. Dem Ansuchen liegen eine Finanzierungsdarstellung mit jeweils zwei Angeboten für die Container (Wiencont und Alps Container) und die Garderobenbänke (Kaiser und Kraft und Amazon) bei. Seitens der Union Leonding wurde um Förderung beim Land Oö angesucht. Für die Anschaffung der Container sind eigene Mittel der Union Leonding in der Höhe von EUR 5.012 vorgesehen.

Laut § 1 der aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding dienen außerordentliche Subventionen (= Sondersubventionen) zur Realisierung von außergewöhnlichen, nicht alljährlich wiederkehrenden Aufgaben oder Vorhaben, die ansonsten nur schwer durchzuführen wären, der Bewältigung von wirtschaftlichen Ausnahmesituationen eines Vereines und unvorhersehbaren Schäden und Beschädigungen am Vereinsgrundstück/-gebäude (Brandschaden, Umweltkatastrophe etc.) bzw. zur Durchführung von besonderen Veranstaltungen im Sachgebiet Sport. Investitionen und Reparaturmaßnahmen sind von diesem Punkt ausgenommen.

Für Großinvestitionen (Um-, Aus- und Neubauten) kann um außerordentliche Subvention angesucht werden, wenn seitens anderer Gebietskörperschaften, Institutionen und/oder Verbände eine Förderung, Unterstützung und Mitfinanzierung erfolgt. Eine mögliche finanzielle Unterstützung der Stadt Leonding richtet sich nach den jährlichen budgetären Mitteln im Rahmen des Voranschlages des jeweiligen Kalenderjahres. Kleinstinvestitionen der Vereine sind von den außerordentlichen Subventionen ausgenommen, da diese durch die jährlichen ordentlichen Subventionen gefördert und abgedeckt werden müssen. Für Jubiläen von Vereinen und/oder Sektionen werden keine außerordentlichen Subventionen bezahlt.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2020 wurden für diese Ausgaben auf der VOP 1/269/7571 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) Mittel in der Höhe von EUR 29.100 vorgesehen, sofern mittels Kreditübertragung von der VOP 1/8991/759000 (Kulturbetrieb – Laufende Transferzahlungen an netto-veranschlagte Unternehmungen) von nicht benötigten Mitteln auf die VOP 1/269/7571 seitens des Gemeinderates in der Höhe von EUR 14.600 zugestimmt wird.

Anlagen:

Ansuchen um außerordentliche Subvention 2020 Union Leonding
Richtlinien 2012

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den Verein Union Leonding in der Höhe von EUR 8.031 für die Anschaffung von Containern sowie Garderobenbänken beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat geben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SP **12.11.2020**

Der Antrag von VBGM Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Verein Union Leonding wird eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 8.031 für die Anschaffung von Containern und Garderobenbänken gewährt.

Zur Bedeckung wird einer Kreditübertragung in der Höhe von EUR 14.600 von der VOP 1/8991/759000 (Kulturbetrieb – Laufende Transferzahlungen an netto-veranschlagte Unternehmungen) auf die VOP 1/269/7571 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zugestimmt.

VBGM Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15 Außerordentliche Subvention ATV Leonding im ÖTB

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Verein Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB ersucht mit Schreiben vom 10. November 2020 um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 7.000 für die Erneuerung und Sanierung des Zauns der Tennisanlage in Rufling. Dem Ansuchen liegt ein Angebot von Krix & Partner vom 9. November 2020 in der Höhe von EUR 21.680 bei. Die Erneuerung und Sanierung des Zauns soll im Dezember 2020 umbesetzt werden.

Laut § 1 der aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding dienen außerordentliche Subventionen (= Sondersubventionen) zur Realisierung von außergewöhnlichen, nicht alljährlich wiederkehrenden Aufgaben oder Vorhaben, die ansonsten nur schwer durchzuführen wären, der Bewältigung von wirtschaftlichen Ausnahmesituationen eines Vereines und unvorhersehbaren Schäden und Beschädigungen am Vereinsgrundstück/-gebäude (Brandschaden, Umweltkatastrophe etc.) bzw. zur Durchführung von besonderen Veranstaltungen im Sachgebiet Sport. Investitionen und Reparaturmaßnahmen sind von diesem Punkt ausgenommen.

Für Großinvestitionen (Um-, Aus- und Neubauten) kann um außerordentliche Subvention angesucht werden, wenn seitens anderer Gebietskörperschaften, Institutionen und/oder Verbände eine Förderung, Unterstützung und Mitfinanzierung erfolgt. Eine mögliche finanzielle Unterstützung der Stadt Leonding richtet sich nach den jährlichen budgetären Mitteln im Rahmen des Voranschlages des jeweiligen Kalenderjahres. Kleinstinvestitionen der Vereine sind von den außerordentlichen Subventionen ausgenommen, da diese durch die jährlichen ordentlichen Subventionen gefördert und abgedeckt werden müssen. Für Jubiläen von Vereinen und/oder Sektionen werden keine außerordentlichen Subventionen bezahlt.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2020 wurden für diese Ausgaben auf der VOP 1/269/7571 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) Mittel in der Höhe von EUR 29.100 vorgesehen, sofern mittels Kreditübertragung von der VOP 1/8991/759000 (Kulturbetrieb – Laufende Transferzahlungen an netto-veranschlagte Unternehmungen) von nicht benötigten Mitteln auf die VOP 1/269/7571 seitens des Gemeinderates in der Höhe von EUR 14.600 zugestimmt wird.

Anlagen:

Ansuchen um außerordentliche Subvention 2020 Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB
Angebot Krix & Partner
Richtlinien 2012

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den Verein Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB in der Höhe von EUR 7.000 für die Erneuerung und Renovierung des Zauns der Tennisanlage beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat geben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SP **12.11.2020**

Der Antrag von VBGM Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Turnverein Leonding im ÖTB wird eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 7.000 für die Erneuerung und Renovierung des Zauns der Tennisanlage gewährt.

Zur Bedeckung wird einer Kreditübertragung in der Höhe von EUR 14.600 von der VOP 1/8991/759000 (Kulturbetrieb – Laufende Transferzahlungen an netto-veranschlagte Unternehmungen) auf die VOP 1/269/7571 Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zugestimmt.

VBM Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16 Sanitär-sanierung Freibad Leonding - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2020 wurde der Sanierung der Sanitäranlagen im Freibad zugestimmt (Anlage 1).

Um die erforderlichen Sanierungsarbeiten der Sanitäranlagen im Freibad Leonding durchführen zu können, wurden für die notwendigen Gewerke (Generalunternehmerleistungen für Rohbau- und Ausbau, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroarbeiten) Angebote, nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung durch das Architektenbüro Wenter, eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben sind für die Sanierungsarbeiten der Sanitärbereiche erforderlich:

A) GENERALUNTERNEHMERLEISTUNGEN: Rohbau- und Ausbaugewerke (Anlage 2 und Preisspiegel Anlage 3)

Firma	Anschrift	Nettopreis	USt.	Bruttopreis
Wohlschlager Redl Installation Renovierung Service	4040 Linz	EUR 150.622,92	EUR 30.124,58	EUR 180.747,50
Deban Bau & Fliesen GesmbH	4030 Linz	EUR 155.080,68	EUR 31.016,14	EUR 186.096,82

Kapl Bau GmbH	4190 Bad Leonfelden	EUR 166.509,20	EUR 33.301,84	EUR 199.811,04
---------------	---------------------	----------------	---------------	----------------

Keine Angebote haben wir von folgenden Firmen erhalten: Estherm, 4063 HÖrsching; Roithner, 4050 Traun.

Es wird vorgeschlagen, die Generalunternehmerleistungen an die Firma Wohlschlager Redl Installation Renovierung Service, 4040 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 150.622,92 + EUR 30.124,58 USt. somit EUR 180.747,50 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 09.11.2020 (siehe Anlage 4) zu vergeben.

Elektroarbeiten (Anlage 5 und Preisspiegel Anlage 6)

Firma	Anschrift	Nettopreis	USt.	Bruttopreis
Etech Schmid u. Pachler Elektronik GmbH & CoKG	4020 Linz	EUR 23.073,62	EUR 4.614,72	EUR 27.688,34
Elektro-Kagerer GmbH & CoKG	4061 Pasching	EUR 25.437,95	EUR 5.087,59	EUR 30.525,54
Wohlschlager Redl Installation Renovierung Service	4040 Linz	EUR 27.627,82	EUR 5.525,56	EUR 33.153,38
Deban Bau & Fliesen GesmbH	4030 Linz	EUR 31.252,03	EUR 6.250,41	EUR 37.502,44

Keine Angebote haben wir von folgenden Firmen erhalten: EBG, 4020 Linz; Klampfer, 4060 Leonding; Kreuzpointner, 4020 Linz; Steidl, 4060 Leonding; Estherm, 4063 HÖrsching.

Es wird vorgeschlagen, die Elektroarbeiten an die Firma Etech Schmid u. Pachler Elektronik GmbH & CoKG., 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 23.073,62 + EUR 4.614,72 USt. somit EUR 27.688,34 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 03.11.2020 siehe Anlage 7 zu vergeben.

B) Heizung, Lüftung, Sanitär

Firma	Anschrift	Nettopreis	USt.	Bruttopreis
A. LABAN GESMBH & CO KG	4061 Pasching	EUR 111.350,39	EUR 22.270,08	EUR 133.620,47
Deban Bau & Fliesen GesmbH	4030 Linz	EUR 115.982,60	EUR 23.196,52	EUR 139.179,12
Wohlschlager Redl Installation Renovierung Service	4040 Linz	EUR 120.909,47	EUR 24.181,89	EUR 145.091,36

Keine Angebote haben wir von folgenden Firmen erhalten: Burghart, 4050 Traun; Estherm, 4063 HÖrsching; Hemetsberger, 4060 Leonding; Kapl, 4190 Bad Leonfelden; Moser & Hartl, 4225 Luftenberg; Pischulti, 4020 Linz; Roithner, 4050 Traun.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten an Heizung, Lüftung und Sanitär an die Firma A. LABAN GESMBH & CO KG, 4061 Pasching, mit einer Auftragssumme von EUR 111.350,39 + EUR 22.270,08 USt. somit EUR 133.620,47 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 04.11.2020 siehe Anlage 10 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 15% (EUR 42.757,04 exkl. USt. + EUR 8.551,41 USt. = EUR 51.308,45 inkl. USt.) vorgesehen.

Die angeführten Auftragsvergaben (+15% Reserve) ergeben nun eine **Projektauftragssumme** von **EUR 327.803,97 exkl. USt.** + EUR 65.560,79 USt. = EUR 393.364,76 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**)

Finanzierung:

Für die Sanitärsanierung (+15% Reserve) werden laut Angeboten gesamt **EUR 327.803,97 exkl. USt.** + EUR 65.560,79 USt. = EUR 393.364,76 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) benötigt. Die Bedeckung der gesamten Kosten ist im Jahr 2020 (EUR 150.000,00) und 2021 (restlicher Betrag) auf der VOP 5/831-6140 (**Freizeit-anlagen - div. Adaptierungen und Sanierungen, Instandhaltung von Gebäuden und Bauten**) gegeben.

Anlagen:

- 01_Amtsbericht mit Sitzungsergebnis
- 02_GU Prüfprotokoll und Vergabevorschlag
- 03_Preisspiegel GU nach Angebotssummen
- 04_Angebot GU Wohlschlager&Redl
- 05_Elektroarbeiten Prüfprotokoll und Vergabevorschlag
- 06_Preisspiegel Elektroarbeiten nach Angebotssummen
- 07_Angebot Elektroarbeiten Etech
- 08_HLS Prüfprotokoll und Vergabevorschlag
- 09_Preisspiegel HLS nach Angeboten
- 10_Angebot HLS A.Laban

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die Sanitärsanierung im Freibad Leonding mit einer Projektauftragssumme (inkl. 15% Reserve) von gesamt **EUR 327.803,97 exkl. USt.** + EUR 65.560,79 USt. = EUR 393.364,76 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**), an:

- die Fa. Wohlschlager Redl Installation Renovierung Service, 4040 Linz (Generalunternehmerleistungen für Rohbau- und Ausbau), mit einer Auftragssumme von EUR 150.622,92 + EUR 30.124,58 USt. somit EUR 180.747,50 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**),
- die Fa. Etech Schmid u. Pachler Elektronik GmbH & CoKG., 4020 Linz (Elektroarbeiten), mit einer Auftragssumme von EUR 23.073,62 + EUR 4.614,72 USt. somit EUR 27.688,34 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**),
- die Fa. A. LABAN GESMBH & CO KG, 4061 Pasching (Heizung, Lüftung, Sanitär), mit einer Auftragssumme von EUR 111.350,39 + EUR 22.270,08 USt. somit EUR 133.620,47 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**)
- 15% Reserve (von Summe der Gewerke) in Höhe von EUR 42.757,04 exkl. USt. + EUR 8.551,41 USt. = EUR 51.308,45 inkl. USt.

wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 10.11.2020

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die Sanitär-sanierung im Freibad Leonding mit einer Projektauftragssumme (inkl. 15% Reserve) von gesamt **EUR 327.803,97 exkl. USt.** + EUR 65.560,79 USt. = EUR 393.364,76 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**), an:

- die Fa. Wohlschlager Redl Installation Renovierung Service, 4040 Linz (Generalunternehmerleistungen für Rohbau- und Ausbau), mit einer Auftragssumme von EUR 150.622,92 + EUR 30.124,58 USt. somit EUR 180.747,50 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**),
- die Fa. Etech Schmid u. Pachler Elektronik GmbH & CoKG., 4020 Linz (Elektroarbeiten), mit einer Auftragssumme von EUR 23.073,62 + EUR 4.614,72 USt. somit EUR 27.688,34 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**),
- die Fa. A. LABAN GESMBH & CO KG, 4061 Pasching (Heizung, Lüftung, Sanitär), mit einer Auftragssumme von EUR 111.350,39 + EUR 22.270,08 USt. somit EUR 133.620,47 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**)
- 15% Reserve (von Summe der Gewerke) in Höhe von EUR 42.757,04 exkl. USt. + EUR 8.551,41 USt. = EUR 51.308,45 inkl. USt.

wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 19.11.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 17 Regenerückhaltebecken Burgwallstraße - Grundinanspruchnahme; Grundsatzbeschluss

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Projekt Sturzflutmanagement Bergham und Rufling wurde nördlich des sogenannten „Schopfteiches“ an der Burgwallstraße in Rufling zum Schutz des Siedlungsgebietes entlang der Burgwallstraße, Moshaimerstraße bis zur Ruflinger Straße die Errichtung eines Regenerückhaltebeckens vorgeschlagen. Im Frühjahr 2020 wurde von der Stadtgemeinde Leonding die Ausarbeitung eines Detailprojektes eines Regenerückhaltebeckens in Auftrag gegeben. Das projektierte Gesamtbauwerk mit einem Fassungsvermögen von rund 4000 m³ besteht aus einer Dammschüttung samt baulicher Anlagen sowie dem Einstaubereich. Durch die Situierung des Beckens sind mehrere Privatgrundstücke und ein öffentlicher Verkehrsweg betroffen. Infolge der Beckenerichtung ist der öffentliche Verkehrsweg neu zu verlegen. Den betroffenen Grundeigentümern wurde das ausgearbeitete Projekt bereits vorgestellt. Das Projekt wurde beim Lokalausgleich am 9. Juni 2020 von den anwesenden Grundeigentümern begrüßt.

Insgesamt sind sechs Grundstücke mit fünf Liegenschaftseigentümern vom Gesamtbauwerk betroffen. Bei einem Grundstück handelt es sich um öffentliches Gut der Stadt Leonding. Die Grundstücke 91/1, 91/3, 99, 100/2, 711/2, 713 und 744, je KG Rufling werden einerseits durch den Dammkörper selbst, dem Einstaubereich (zukünftig bis zum HQ100 überflutet) und durch die neu zu errichtende Straße um das Regenerückhaltebecken berührt. Um das Projekt realisieren zu können, ist die Inanspruchnahme von Flächen der oben angeführten Fremdgrundstücken notwendig.

Zwei Varianten zur Grundinanspruchnahme wären im Falle der Errichtung des Regenerückhaltebeckens möglich.

Variante 1: Die Stadt Leonding erwirbt als Projektant sämtliche Flächen, wie die Dammaufstandsfläche, die überfluteten Flächen, die Fläche der zukünftigen Straße, sowie die durch die Straße abgetrennten Restflächen aller betroffenen Grundeigentümer. Bei dieser Variante sind insgesamt 4140 m² Grund abzulösen.

Vorteile	Nachteile
Grundeigentümer ist die Stadt Leonding	Kaufsumme für den Grundstückserwerb
Nutzung durch die Stadt	Wartung und Instandhaltung der Gesamtfläche
Keine Entschädigungsverpflichtung nach jedem Überflutungsereignis	
Klare Regelung für Restflächen	
Vergabe für Bewirtschaftung der Überflutungsflächen an Private möglich	

Variante 2: Von der Stadt Leonding werden nur die Flächen für den Dammkörper aus den einzelnen Grundstücken sowie die Fläche für die zukünftige Straße erworben. Bei dieser Variante sind rund 1311 m² Grund abzulösen.

Vorteile	Nachteile
Geringere Kaufsumme für den Grundstückserwerb als Variante 1	Einmalige Entschädigungsverpflichtung oder nach jedem Überflutungsereignis mittels Gutachten
Wartung und Instandhaltung für den Dammkörper	Keine klare Regelung der Restflächen

Für die vom Becken in Anspruch genommenen Flächen wurde ein Grundflächenplan erstellt. Aufgrund dieses Planes wurde eine Ablösebewertung für die fünf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen für das Hangwasser-Regenerückhaltebecken in Auftrag gegeben. Das Büro Landservice Moldaschl aus Wien hat für die betroffenen Grundstücke ein Ablösebewertungsgutachten erstellt. Für die öffentliche Verkehrsfläche Nr. 744, KG Rufling wurde keine Bewertung durchgeführt. Für folgende abzulösenden Flächen wurde der jeweilige

gesamte Ablösebetrag, bestehend aus dem Ablöse-Bodenwert, dem Wert für das Bewirtschaftungs-Erschwernis und dem Wiederbeschaffungswert, ermittelt.

Grundstück Nr.	Abzulösende Fläche Gesamt	Damm	Überflutungsfläche	Straße	Rest
100/2	137 m ²	137 m ²			
713	1442 m ²	531 m ²	911 m ²		
99	993 m ²	154 m ²	827 m ²		12 m ²
711/2	12 m ²		12 m ²		
91/3	165 m ²		135 m ²	14 m ²	16 m ²
91/1	1391 m ²	489 m ²	451 m ²	310 m ²	141 m ²
	4140 m ²				

Die Beträge sowie Detailpläne sind beiliegendem Gutachten zu entnehmen.

Als Nächstes sind die Grundverhandlungsgespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geplant und sollen im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden.

Da in Zukunft keine Entschädigungsverpflichtung der Einstauflächen im Überflutungsfall besteht und die Eigentumsverhältnisse klar geregelt sind, wird als Grundablöse die Variante 1 empfohlen.

Finanzierung:

Für den erforderlichen Grunderwerb werden im Haushalt des Jahres 2021 auf der Voranschlagstelle 5/840-001 (Unbebaute Grundstücke - Erwerb) Mittel gemäß vorliegendem Gutachten vorgesehen.

Anlagen:

- 01 Übersichtsplan mit Sturzfluthinweiskarte
- 02 Lageplan Regenrückhaltebecken
- 03 Lageplan Betroffene Grundstücke
- 04 Gutachten Grundstücksablöse Rückhaltebecken Burgwallstraße

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Die Grundablöse im Ausmaß von 4140 m² (Dammaufstandsfläche, Einstauflächen und Restflächen) zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens Burgwallstraße soll erfolgen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 03.11.2020

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 03.11.2020 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen, mit dem Zusatz, dass die Errichtung des Regenrückhaltebeckens nach Variante 1 erfolgen soll, sofern eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erzielt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Grundablöse (Variante 1) im Ausmaß von 4140 m² (Dammaufstandsfläche, Einstauflächen und Restflächen) zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens Burgwallstraße soll erfolgen.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger

Könnte man in dem Bereich des Rückhaltebeckens einen Hundefreilaufplatz schaffen? Denn die Fläche wird ja nicht das ganze Jahr überflutet sein. Dann könnte man das Gelände für die Öffentlichkeit auch nutzen.

VBM Neidl, MBA

Das ist jetzt einmal der erste Schritt, dass die Grundflächen gesichert werden. Bei der Vergabe kann dies dann mitbedacht werden.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 19.11.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 18 Kürnberghalle Innensanierung Etappe 2020 – Schlussbericht und behördliche Auflagen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die erforderliche Sanierung der Kürnberghalle wurde in Etappen vorgenommen. Die Arbeiten der Etappe 2020 wurden gerade abgeschlossen.

Der Hauptauftrag inkl. Mehrungen in Höhe von EUR 7.975,30 exkl. USt wird nach momentanem Stand mit EUR 273.771,54 exkl. USt abgerechnet. Bei den Mehrungen handelt es sich um zusätzliche Abbruch- und Estricharbeiten sowie Trockenbau- und Malerarbeiten. Diese zusätzlichen Kosten stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Abbruch der WC-Anlage. Hierbei musste aufgrund der örtlichen Beschaffenheit deutlich mehr abgetragen und nachgefüllt werden, als ursprünglich kalkuliert.

Darüber hinaus wurden Verbesserungen durchgeführt, um den Standard für Gäste, Künstler und Personal zu heben. Dabei sind Kosten in der Höhe von EUR 15.798,33 exkl. USt. angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um den Ankauf zweier Sofas für die Künstlergarderobe, die Beschaffung und Montage eines Infoterminals am Eingang sowie eines Stagemonitors, der Errichtung einer Mülleinhausung und eines Schrankens hinter dem Backstagebereich.

Zudem wurde im damaligen, dem Projekt zugrundeliegenden Amtsbericht zwar die Leistung der Ausschreibung, Bauleitung und Bauaufsicht als notwendig angeführt, diese jedoch in der Gesamtkostenkalkulation bedauerlicherweise übersehen. Diese Leistungen haben ein Volumen in Höhe von EUR 16.580,75 exkl. USt. Aufgrund der behördlich vorgeschriebenen, feuerpolizeilichen Überprüfung, welche am 20.05.2020 stattgefunden hat, wurden der Stadtgemeinde Leonding mehrere Verbesserungen und Adaptierungen vorgeschrieben, die im Zuge der Baustellenphase zweckmäßigerweise in einem Arbeitsablauf gleich mit umgesetzt wurden. Die laut Bescheid vorgeschriebenen behördlichen Auflagen sehen unter anderem Erneuerungen an Elektrik und Brandschutz vor, die bis Ende des Jahres 2020 erledigt sein müssen. Um die Sicherheit der Gäste sowie der MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde zu gewährleisten und die Halle in einen konsensfähigen und rasch benutzbaren Zustand zu versetzen, waren diese Arbeiten unumgänglich.

Diese behördlich vorgeschriebenen Maßnahmen alleine belaufen sich auf eine Summe in Höhe von EUR 83.718,58 exkl. USt.

Daraus ergibt sich folgendes Bild der Gesamtkosten:

	Gesamtkosten exkl. USt. EUR
Hauptauftrag LV	273.771,54
Mehrungen	7.975,30
<i>Summe (Hauptauftrag LV + Mehrungen)</i>	<i>(281.746,84)</i>
Standardanhebung	15.798,33
Behördliche Auflagen	83.718,58
Gesamtkosten	381.263,76

Durch diese vorgeschriebenen, notwendigen und zweckmäßigen zusätzlichen Maßnahmen ergibt sich eine Differenz zu den derzeit genehmigten Gesamtprojektkosten in Höhe von EUR 131.914,78 exkl. USt.

Finanzierung:

Auf VOP 5/894110-061000 (Kürnberghalle, im Bau befindliche Gebäude und Bauten) sind EUR 500.000 inkl. USt. **(vorsteuerabzugsberechtigt)** für Sanierungen der Kürnberghalle vorgesehen. Damit ist die Bedeckung gegeben.

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Erhöhung der Kosten für die Innensanierung der Kürnberghalle im Rahmen der Etappe 2020 aufgrund vorgeschriebener, notwendiger sowie zweckmäßiger Zusatzarbeiten und -leistungen im Ausmaß von insgesamt EUR 131.914,78 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) wird zugestimmt. Sohin wird der Schlussabrechnung der Etappe Innensanierung 2020 der Kürnberghalle, mit einer Gesamtsumme von EUR 381.263,76 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 03.11.2020

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 03.11.2020 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Erhöhung der Kosten für die Innensanierung der Kürnberghalle im Rahmen der Etappe 2020 aufgrund vorgeschriebener, notwendiger sowie zweckmäßiger Zusatzarbeiten und -leistungen im Ausmaß von insgesamt EUR 131.914,78 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) wird zugestimmt. Sohin wird der Schlussabrechnung der Etappe Innensanierung 2020 der Kürnberghalle, mit einer Gesamtsumme von EUR 381.263,76 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA

Es geht darum, dass einige Sanierungsaufgaben vergeben wurden. Man musste einige behördliche Auflagen umsetzen, welche man vorher nicht gewusst bzw. zu spät erfahren hat. Das erklärt die massive Überschreitung. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es jetzt gemacht worden ist und wir müssen das jetzt beschließen, dennoch beträgt die Überschreitung ca. 50 % der Summe. In Zukunft muss man sich solche Projekte noch genauer anschauen, damit keine Überschreitungen mehr zustande kommen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 19 **Bebauungsplan Nr. 5.5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 171, KG Leonding (Steinkellnerstraße) - geänderte Auflagefassung - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Herr Ernst Strasser und Frau Helene Strasser regten mit Eingabe vom 08.03.2018 an, den Bebauungsplan Nr. 5.5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 171, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die gegenständliche Parzelle in zwei Grundstücke aufzuteilen. Die Grundstücksgröße der künftigen Parzelle Nr. 171/1, KG Leonding soll eine Fläche von 709 m² aufweisen, die rückwärtige Parzelle (Nr. 171/2, KG Leonding) soll eine Fläche von 632 m² aufweisen. Geplant ist die Errichtung eines parifizierten Doppelhauses (zwei Wohneinheiten) auf der Parzelle Nr. 171/1, KG Leonding und eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 171/2, KG Leonding. Weiters wird ausgeführt, dass der im Südosten geplante Straßenzug mit einer Breite von 6,0 m nicht in der vollen Breite errichtet werden soll.

Grund für die Anregung ist die geplante Errichtung von insgesamt drei Wohneinheiten.

In der Sitzung des Fachbeirates am 08.02.2018 wurde die Projektstudie begutachtet. Die Dimension der Gebäude sowie die Grundrisse der drei geplanten Wohneinheiten wurden als gut und praktikabel beurteilt.

Bezugnehmend auf die gewünschte Reduzierung der Straßenbreite der Mairgasse wurde eine verkehrstechnische Stellungnahme eingeholt. In dieser wird ausgeführt, dass im gegenständlichen Bereich eine Straßenbreite von 6,0 m nicht notwendig ist. Für die geplante Straßenführung sind zwei Varianten denkbar.

Variante 1: Die Erschließung und eine Weiterführung der Parzelle Nr. 171/2, KG Leonding von der Steinkellnerstraße aus mittels Sackgasse. Weiterführung des Straßenzuges lediglich als Fuß- und Radweg.

Variante 2: Die neue Verlängerung der Mairgasse als Einbahn Richtung Steinkellnerstraße mit Fahrerlaubnis für den Radverkehr gegen die Einbahn.

Die Variante 2 wäre aus fachtechnischer Sicht zu bevorzugen, da eine Sackgassensituation, wie in Variante 1, im Hinblick auf Schneeräumung und Müllentsorgung problematisch erscheint.

Es wird angemerkt, dass die Nachbarunterschriften nur teilweise beigebracht wurden.

Da das geplante Projekt bereits zur Vorbegutachtung dem Fachbeirat vorgelegt und positiv beurteilt wurde, wird seitens der Stadtplanung empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2018 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 16.11.2018 mit einem Fristende für die Betroffenen am 14.12.2018.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 28.01.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Hangwassergefährdung und durch die teilweise Lage des Planungsgebietes im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Krumbaches berührt werden.

In dieser Stellungnahme wird inhaltlich folgendes ausgeführt:

Die gegenständliche Bebauungsplanänderung ist aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht aufgrund der bestehenden Hangwassergefährdung derzeit abzulehnen. Auf die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird diesbezüglich hingewiesen.

Eine Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Linz erscheint zielführend. Hinsichtlich der Hangwassergefährdung und aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wurde in die Legende des Bebauungsplanes das Hangwasserschutzkonzept von der DI Humer GmbH eingearbeitet. Diese Ergänzungen erfolgten in Absprache mit den Vertretern der Oö. Landesregierung.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese lauten zusammengefasst wie folgt:

Stellungnahme vom Herrn Mag. Ing. Krippner vom 11.12.2018:

1. Gleichbehandlung der Grundeigentümer betreffend der Geschoßflächenzahl
2. Straßenbreite von nur 3 m ist zu gefährlich
3. Lage im Hochwassergebiet

Zu 1:

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet keine Änderung des Rechtsstandes hinsichtlich der Geschoßflächenzahl. Die Geschoßflächenzahl von 0,6 ist zum vorher gültigen Bebauungsplan nicht geändert worden. Der Einwand der Ungleichbehandlung ist diesbezüglich unbegründet. Hinsichtlich der Hangwassergefährdung zwischen Mairgasse und Steinkellnerstraße wird auf das Gutachten der DI Humer GmbH verwiesen.

Zu 3:

Auf Grund der Kleinflächigkeit der Fläche (11m²) im Hochwasserabflussbereich des Krumbaches (Teilflächen im 100-jährlichen HW-Abflussbereich) besteht bei einer möglichen Bebauung in der HW-100 Fläche keine relevante Beeinträchtigung der Nachbarn bzw. Dritter.

Zur Stellungnahme vom Herrn Leitinger vom 05.12.2018 wird nachfolgend zusammengefasst:

1. Treppelpfad mit Gehsteig und Verbreiterung von 3 m auf 6 m
2. Sicherheitsorientierter Fußgängerübergang bei der Bushaltestelle Hoheggerstraße

Zu 2: Die Bushaltestelle Hohegger befindet sich nicht im gegenständlichen Planungsgebiet. Die Anregung von Herrn Leitinger in diesem Raumplanungsverfahren kann daher nicht berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Verkehrsverbindung zwischen Mairgasse und Steinkellnerstraße wird auf die unten angeführte Stellungnahme verwiesen.

Zu Punkt 2 von Herrn Mag. Ing. Krippner und zu Punkt 2 von Herrn Leitinger bezüglich der Verbindung zwischen Steinkellnerstraße und Mairgasse wird folgendes zusammengefasst:

Die Verkehrsverbindung zwischen Steinkellnerstraße und Mairgasse soll auf 3,0 m reduziert werden. Wie im Änderungsplan ersichtlich wird ein Teilbereich der neuen Straßenverbindung als Fuß- und Radweg in einer Länge von ca. 17 m ausgewiesen. Dadurch wird die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen im gegenständlichen Bereich ausgeschlossen. Die Erschließung der geplanten Parzellen (A und B) wird durch diese Maßnahme nicht eingeschränkt.

Die geänderte Auflagefassung des Bebauungsplanes wurde im Planungsausschuss vom 09.01.2020 unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges vorbesprochen.

Es wurde empfohlen die abgeänderte Auflagefassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 19.02.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 19.03.2020.

Die Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 26.03.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Hangwassergefährdung und durch die teilweise Lage des Planungsgebietes im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Krumbaches berührt werden.

In dieser Stellungnahme wird inhaltlich folgendes ausgeführt:

Die gegenständliche Bebauungsplanänderung ist aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht aufgrund der bestehenden Hangwassergefährdung derzeit abzulehnen. Auf die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird diesbezüglich hingewiesen.

Zu Stellungnahme Gewässerbezirk Linz:

Zu Oberflächenentwässerung der Bebauungsfläche:

Die Oberflächenwässer aus dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück sind bei versickerungsfähigem Untergrund Vorort - sofern grundwasserfachlich zulässig - zu versickern. Bei unzureichend versickerungsfähigem Untergrund sind die Oberflächenwässer rückzuhalten und gedrosselt in den Vorfluter einzuleiten. Retention nach dem DWA-Regelwerk „DWA-A117“ zumindest für ein 30-jährliches Bemessungsregenereignis (T30) und gedrosselte Ableitung entsprechend des 1-jährlichen natürlichen Grünlandabflusses mit einer 2-stufigen Drossel (T1/D15 und T5/D15). Die geordnete Oberflächenentwässerung muss bei (Teil)-Bebauung wirksam sein.

Hochwasser:

In der Planlegende ist entweder die gelbe Gefahrenzone (gelb schraffierte Fläche) mit dem Wort „HW 100“ zu ergänzen oder es ist sowohl im Plan als auch in der Planlegende die HW100-Hochwasseranschlaglinie in einer dunkelblauen Farbe zu ergänzen und die 1-1W30Linie auf eine hellblaue Farbe ändern.

Hangwasser:

In der schriftlichen Ergänzung ist das unter dem Punkt Hangwasser angeführte Hangwasserkonzept „GZ 19057“ unbekannt (Schreibfehler?). Die Bezeichnung auf „GZ 18171“ ändern. Zusätzlich ist im Wesentlichen folgender Satz zu ergänzen: Entsprechend des Hangwasserkonzepts GZ 18171 ist der bis zu ca. 9 m breite L-förmige Hangwasserabflusskorridor (Lageplan Abflussmulde mit grüner Umrandung) auf das erforderliche Geländeneiveau abzusenken und von sämtlichen baulichen und sonstigen Anlagen sowie von Abflusshindernissen dauerhaft freizuhalten.

Die oben angeführten Stellungnahmen wurden dem Architekturbüro lassy | architektur + raumplanung übermittelt und in der geänderten Planfassung vom 15.06.2020 eingearbeitet.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese lauten zusammengefasst wie folgt:

Stellungnahme vom Herrn Mag. Ing. Krippner vom 19.03.2020:

1. Gleichbehandlung der Grundeigentümer betreffend der Geschoßflächenzahl
2. Straßenbreite von nur 3 m ist zu gefährlich

Zu1:

Die GFZ von 0,6 ist gegenüber im vorherigen gültigen Bebauungsplan nicht abgeändert worden, wodurch eine Ungleichbehandlung unbegründet ist.

Zu 2:

Wie bereits in der Stellungnahme von 16.01.2020 bereits erwähnt, ist aus verkehrsplanerischer Sicht die Verbreiterung der Straße auf 6 m nicht notwendig. Die Verbindung zwischen Steinkellnerstraße und Mairgasse wird in einer Länge von 17 m als Fuß- und Radweg geführt. Somit ist ein Durchzugsverkehr auf der zukünftigen Straße nicht möglich. Von der Mairgasse kommend ist ein reiner Anliegerverkehr bis zum Fuß- und Radweg zulässig. Aus fachlicher Sicht ist eine Änderung des Bebauungsplanes nicht notwendig.

Die Ausführungen des Planverfassers zu den Stellungnahmen der Anrainer sind für die Stadtplanung nachvollziehbar und schlüssig. Da die Forderungen der Aufsichtsbehörde in den Plan aufgenommen wurde, empfiehlt die Stadtplanung die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung des Bebauungsplanes 5.5.6.

Anlagen:

Änderungsplan Nr. 5.5.6

Stellungnahme Krippner vom 19.03.2020

Stellungnahme Landesregierung vom 26.03.2020 samt Hangwasserkonzept

Stellungnahme Planverfasser vom 16.01.2020

Stellungnahme Planverfasser vom 19.10.2020

Stellungnahme Planverfasser vom 14.07.2020

Stellungnahme Vorverfahren Amt der Oö. Landesregierung vom 19.03.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 171, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A

Sitzungsdatum: 03.11.2020

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 5.5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 171, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 20 **Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 366/2,365,366/4, KG Rufing (Weinbergweg) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 05.02.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 365, 366/4 und 366/2, KG Rufing abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschossflächenzahl von derzeit 0,3 bzw. 0,4 auf 0,5 anzuheben. Die bebaubare Fläche soll in westlicher und östlicher Richtung erweitert werden.

Grund für die Anregung ist eine bereits erfolgte Bebauungsplanänderung auf den Nachbarparzellen. Im Sinne einer Gleichbehandlung soll auf den gegenständlichen Parzellen die Geschossflächenzahl ebenfalls auf 0,5 angehoben werden.

Die geringfügige Erweiterung der bebaubaren Fläche soll eine Erweiterung der bestehenden Baukörper ermöglichen. Die östliche Verschiebung der straßenseitigen Baufluchtlinie soll die wärmetechnische Sanierung ermöglichen.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten. Die Erweiterung der Baufluchtlinie in westlicher Richtung erscheint nicht erforderlich, da eine wärmetechnische Sanierung bestehender Außenwände außerhalb der bebaubaren Fläche zulässig ist. Die Anpassung der Geschossflächenzahl auf 0,5 stellt eine Gleichstellung für die gegenständlichen Parzellen dar.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 24.08.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 21.09.2020.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 07.10.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Änd. Nr. 51.91

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 07.10.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 366/2, Nr. 366/4 und Nr. 365, KG Ruf-
ling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan
51.91 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 03.11.2020**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig –
durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 366/2, Nr. 366/4 und Nr. 365, KG Ruf-
ling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 51.91
wird unverändert genehmigt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu be-
schließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.11.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 22 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 652/36, KG Leon-
ding (Buchbergstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 06.10.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 22 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes
Nr. 652/36, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, derzeit einzelne bestehende Baufluchtfenster in ein umlaufendes
Baufluchtfenster abzuändern.

Grund für die Anregung ist der geplante Zubau beim bestehenden Wohnhaus Buchbergstraße 11 in zweige-
schoßiger Bauweise. Dieser Zubau sollte zeitnahe aufgrund des Familienzuwachses erfolgen.

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 22 Berichte der Bürgermeisterin

22.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

VBM Karl Rainer:

Ebner Industrieofenbau GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Am Standort der Betriebsanlage Ebner-Platz 1, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die bestehenden Lagerräume für Produktions- und Forschungszwecke zu nutzen. Weiters ist beabsichtigt die Nutzung von einem bestehenden Büro zu einem Werkstoffprüfraum zu ändern.

Ebner Industrieofenbau GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Am Standort der Betriebsanlage Ebner-Platz 1, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die bestehende Halle 6 (Reinraumhalle) umzubauen sowie den angrenzenden Lagerschuppen abzubauen und neu zu errichten. Diese Flächen sollen als Produktionshalle für Siliziumcarbid Kristallzüchtung verwendet werden.

Ebner Industrieofenbau GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Am Standort der Betriebsanlage Ebner-Platz 1, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die bestehende Autowerkstatt für Produktions- und Forschungszwecke zu nutzen.

Poloplast GmbH & Co KG, 4060 Leonding, Poloplaststraße 1

Am Standort der Betriebsanlage Poloplaststraße 1, 4060 Leonding ist beabsichtigt, bei der bestehenden Betriebsanlage den Transformator 5 auszutauschen und die Schaltanlagen zu ersetzen.

Porsche Inter Auto GmbH & Co KG, ZNL Aveg Linz, 4060 Leonding, Salzburgerstraße 292

Am Standort der Betriebsanlage Salzburger Straße 292, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die bestehende Halle für die Nutzung der Reifenmontage, Reifenlager, Fahrzeug-Aufbereitung, PKW-Lager und Teilelager zu verwenden und umzubauen.

Gertrude Lindorfer, 4060 Leonding, Michaelsbergstraße 3

Am Standort der Betriebsanlage Michaelsbergstraße 3, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die Lüftungsanlage zu erneuern. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt insgesamt ca. 210 m².

TOP 23 Allfälliges

23.1 Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich

Wurde vorgezogen.

23.2 Auslastung Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen während des Lockdowns

VBM Rainer

Frau Ertl hat uns mitgeteilt, wie die derzeitige Auslastung in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist. Die durchschnittliche Auslastung in der Krabbelstube beträgt 63,52 % (101 von 159 Kinder), im Kindergarten 49 % (437 von 891 Kinder), im Hort 31,87 % (116 von 364 Kinder) und in den Ganztagschulen 21,07 % (83 von 394 Kinder).

23.3 Corona – Lage in der Stadtgemeinde

StAD Mag. Deutschbauer

Ich möchte einen kurzen Überblick geben, wie die Situation rund um Corona bei uns aktuell aussieht. Grundsätzlich läuft alles in der gebotenen Besonnenheit und Ruhe ab. Es gibt regelmäßige Lagebesprechungen des Krisenstabes. Derzeit findet dieser 2-mal wöchentlich statt. Ich kann euch leider keine aktuellen Zahlen der infizierten Personen liefern, weil es seit Freitag seitens der BH keine Zahlen mehr gibt. Diese wurden ansonsten täglich zur Verfügung gestellt. Ich nehme an, sie haben derzeit andere Dinge zu tun.

So wie die Verordnung es vorgibt, haben wir im Amt, soweit es möglich ist, auf Home Office umgestellt. Meine Vorgabe war es, dass die Büros grundsätzlich nur einzeln genutzt werden. Laut Maßnahmenverordnung des Bundes sind nur die unaufschiebbaren behördlichen Wege gestattet, das hat dazu geführt, dass die Öffnungszeiten des Bürgerservices etwas eingeschränkt wurden. Der Parteienverkehr ist nur mit einem Termin möglich. Im Standesamt ist die Trauung auch eingeschränkt worden. Derzeit führen wir nur Trauungen mit dem Brautpaar und 2 Trauzeugen durch. Es gibt die Möglichkeit, den Trauungsvorgang zu streamen. Wir haben in dieser Woche eine Testmöglichkeit für die kritische Infrastruktur ins Leben gerufen. Wir haben derzeit ca. 1.000 Antigentests in der Stadt vorrätig. Bezüglich der Abnahme gibt es eine Kooperation mit dem Sozialhilfverband Linz-Land. Wir haben derzeit die Möglichkeit, 5-6 Personen täglich dort testen zu lassen, allerdings nur Personen ohne Symptome. Erfasst sind Mitglieder der Feuerwehr, des Stadtservices, KollegInnen in der Kinderbetreuung und des Bürgerservices.

Vor ein paar Stunden hätte ich noch gesagt, dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen offen haben. Wir tun unser Bestes und jonglieren. Seit heute ist die Krabbelstube Spillheide geschlossen, weil sämtliche KollegInnen in Quarantäne sind. Der Bustransport wird aufrechterhalten.

Wir haben wieder einen Einkaufsservice eingerichtet. Dies wurde bereits kommuniziert. Wir werden einen Lieferservice für die Bibliothek einrichten. Das Konzept wurde heute erstellt und soll in Kürze greifen.

Bei der Schutzausrüstung sind wir gut aufgestellt. Wir haben derzeit 4.000 OP-Masken, ab morgen 11.000 FFP2 und 4.500 FFP3 Masken. Wir haben eine nennenswerte Anzahl von Schutzanzügen und Desinfektionsmittel. Wir sind mit unserem Leondinger Lieferanten bezüglich Desinfektionsmittel gut aufgestellt.

Ich möchte noch auf das 2. Oö. COVID-19 Gesetz eingehen. Dieses Gesetz gilt bis 31.7.2021. Es geht darum, dass es keine Verpflichtung gibt, nicht unbedingt notwendige Sitzungen abzuhalten. Es gibt die Möglichkeit, Umlaufbeschlüsse zu tätigen bzw. Videokonferenzen abzuhalten. Die Präsenzsitzungen sind aber nicht verboten. Es gibt in diesem Schriftstück nur eine anderslautende Empfehlung. Die Bürgermeisterin entscheidet, wie die Sitzungen abgehalten werden. Wir haben die Möglichkeit, über TEAMS die Sitzungen abzuwickeln. Die Ausschussvorsitzenden entscheiden selbst, in welcher Form die eigenen Ausschüsse abgehalten werden. Wir haben nächste Woche zwei Ausschüsse (Kultur- und Planungsausschuss), welche über Videokonferenz laufen. Ich habe es letzte Woche den Fraktionsobleuten mitgeteilt, dass die Maskenpflicht auch während den Sitzungen gilt, ausgenommen bei Wortmeldungen.

GRE Prischl

Es ist eine wunderbare Möglichkeit, in schweren Zeiten wie diesen, Sitzungen auch online abzuhalten. Wir haben uns kurz überlegt, ob wir einen Dringlichkeitsantrag einbringen sollten. Ich werde es jetzt in einer Anfrage enden lassen. Wir haben in der letzten Woche 4 Absagen von Ausschüssen erhalten. Jetzt kann man sagen, wir haben die schwerste Krise nach dem zweiten Weltkrieg. Viele Personen müssen aktuell zur Arbeit (Supermarkt, Krankenhaus). Wir sind vom Wähler gewählt, dass wir auch arbeiten. Ich würde darum ersuchen, dass wir die Ausschusssitzungen auch abhalten, egal in welcher Form. Es sollte doch kein Problem sein, sich bei einer kleinen Sitzung im Stadtsaal zusammenzufinden. Bitte sagen sie die Ausschüsse nicht ab. Die Zeit steht nicht still.

Warum wurden die 4 Ausschuss-Sitzungen abgesagt?

VBM Neidl, MBA

Bei meinem Ausschuss gab es nur einen Punkt, der im Sinne der Sparsamkeit im Stadtrat behandelt wird. Der Ausschuss kostet viel Geld und es ist kein wichtiger Punkt, der nun im Stadtrat besprochen wird und dann in den Gemeinderat kommt.

StR Ing. Mag. Velechovsky

Für meinen Ausschuss hätte es auch nur einen Punkt gegeben, gemeinsam mit dem Infrastruktur-Ausschuss. Wir hätten einen Großausschuss zu einem Punkt gehabt, den eigentlich die ÖVP initiiert hat, sprich die Digitalisierung oder die Leerverrohrung für das Breitband. Jetzt ist schon so lange nichts auf dem Gebiet passiert, deshalb können wir auch noch bis Jänner abwarten. Dann sind auch mehr Punkte auf der Tagesordnung.

23.3 Wechsel Gasvertrag

GR Mairinger

Im Stadtrat sind nicht alle Fraktionen vertreten, dass wäre mitzubedenken.

Dann hätte ich noch zwei Punkte. Heute habe ich einen Artikel gelesen über Salzburg, die sich nun weit über 200.000 Euro sparen durch Abschluss eines neuen Gasvertrages für die öffentlichen Gebäude. Leonding sollte sich überlegen, ob wir das auch machen.

23.4 Gewässerfeststellung Allharting/ Klingenberg

GR Mairinger

Mag. Ehrenhauser aus Allharting/ Klingenberg hat mich angerufen, dass es eine Gewässerfeststellung gegeben hat. Das Gewässer ist auf alten Karten auch ersichtlich. Seit wann hat die Gemeinde Kenntnis über die Gewässerfeststellung und wurde der neue Sachverhalt in den Flächenwidmungsplänen und den betroffenen Bebauungsplänen unter Berücksichtigung der Raumordnungspläne (Turmlinie, Grünzug, Gewässerpflegekonzept) übernommen? Da geht es um die Haftung des Gemeinderates.

VBM Rainer

Ich weiß nicht, ob Herr Seibert das jetzt beantworten kann. Wir nehmen das mit und liefern die Antwort.

23.5 Kulturausschuss

StR Ing. Hametner

Auf Wunsch wurde der Kulturausschuss als Versuchsobjekt für die digitale Abhaltung ausgeschrieben. Ich ersehe nur die Mitglieder, dass sie bis morgen rückmelden, ob sie von daheim aus teilnehmen können oder ob wir Hilfe vom Amt brauchen. Gleichzeitig findet nämlich auch der Planungsausschuss statt.

23.6 Blindenverband auf dem Markt

StR Ing. Hametner

Danke, dass die Informationen über den Katastrophenausschuss sehr zahlreich versendet werden. Warum darf der Blindenverband am Markt nicht mehr stehen?

StAD Mag. Deutschbauer

Ich habe eine Vermutung. Es dürfen nur markttypische Stände stehen. Ich nehme an, dass dies eine Folge daraus ist. Wir verbieten nichts. Wir sagen nur, ob der Platz genützt werden darf oder nicht. Für die Durchführung ist die Stadt nicht verantwortlich.

StR Ing. Hametner

Im Protokoll steht, dass sie nicht dürfen. Ich würde nur dann ersuchen, dem Blindenverband in irgendeiner Form eine Unterstützung zuzusichern. Es geht hier um durchaus hilfsbedürftige Leute und der Einnahmefall hat vielleicht auch einen Unterstützungsausfall zur Folge. Bitte den zuständigen Ausschussvorsitzenden oder die Frau Bürgermeisterin informieren, damit dieser Verband eine Unterstützung bekommt.

23.7 Bürgerbeteiligungsausschuss

StAD Mag. Deutschbauer

Der Bürgerbeteiligungsausschuss wurde abgesagt, weil sich dieser „nur“ konstituiert hätte. Der Termin wäre genau in die Zeit des harten Lockdowns gefallen. Von den BürgerInnen hat es schon Absagen gegeben, weil sie nicht kommen wollten. Das ist eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung, einen Ausschuss zu verschieben, der nicht lebensnotwendig ist.

GR Mairinger

Einer meiner ersten Anträge war den Bürgerbeteiligungsausschuss zu konstituieren. Der Altbürgermeister Brunner hat gesagt, wir machen es erst dann, wenn Anträge da sind. Wir haben einen Verfahrensablauf festgelegt, dass wir innerhalb 1 Woche den Antrag an den Bürgerbeteiligungsvorsitzenden übermitteln werden. Gibt es einen Vorsitzenden? Sind schon Anträge vorgelegt worden?

StAD Mag. Deutschbauer

Die Konstituierung wird jetzt vorgenommen. Ja, es gibt schon einen Antrag, aber es gibt noch keinen Vorsitzenden.

23.8 Querung Allhartingerweg

StR DI Brunner

Beim letzten GR hat es eine Anfrage von VBM Neidl gegeben bezüglich einer Querung beim Alhartingerweg von der Volksschule Leonding zum Hort. Seitens der Abteilung 7 ist dieser Sachverhalt angeschaut worden.

AL Ing. Seibert

Unser Verkehrsplaner DI Haudum hat den Sachverständiger der BH überzeugen können, dass ein Lokalaugenschein unaufschiebbar ist. Heute war dieser Termin. Es wurde festgelegt, welche Grundlagen zu erheben sind und was alles zu beachten ist. Dies wird alles von ihm eingearbeitet, damit wir es in einem Plan darstellen können. Wenn wir alle Punkte eingearbeitet haben, werden wir es dem Planungsausschuss vorlegen.

23.9 ÖBB – Westbahn

StR DI Brunner

Am 9. November war der Termin, bei dem folgende Personen teilgenommen haben: Mag.^a Preuss (Kabinett), Dr. Spiegel (Bundesministerium), Mayr und Hödl (Projektleiter der ÖBB), LR Mag. Steinkellner (Land Oö.), Herr Aigl, VBM Mag. Täubel, VBM Neidl, MBA, StR Mag. Kronsteiner, StR Schwerer, StR DI Brunner, Baumeister Ring und Rechtsanwalt Dr. Nussbaumer. Mittels TEAMS zugeschaltet war die Frau Bürgermeister und Herr Abgottspon (Fa. Fahrgrund).

Kurz zum Ablauf: Wir haben uns vor Ort beim Bahnhof getroffen. Dankenswerterweise wurde durch die Unterstützung des Stadtservices die Schalltafeln als Lärmschutzwände aufgebaut. Weiters haben wir uns noch eine Drehleiter organisiert. Ich bin dann mit Frau Preuss nach oben gefahren und habe ihr erzählt, was unsere Vision ist: Nämlich eine Grünspange, welche das neue mit dem alten Zentrum verbinden soll. Nach dem Außentermin haben wir in den Stadtsaal gewechselt. Wir haben gespannt gewartet, welche Verbesserungsvorschläge seitens der ÖBB kommen. Das war eher enttäuschend, denn von ihnen ist nichts gekommen. Es hat eine mündliche Aussage gegeben, die sich auf die Rosinak-Studie bezieht, wo 1-2 zusätzliche Querungen geplant sind, aber mehr als 2 Striche auf einer A4 Folie waren das nicht.

Wir haben in unserer Grundsatzrede ganz klar gesagt, dass Leonding den 4-gleisigen Ausbau weiterhin unterstützt. Wir möchten den Ausbau nicht verhindern, allerdings fordern wir, dass unsere Anmerkungen und Anregungen, die wir seit 2004 einbringen, berücksichtigt werden. Wir haben ihnen unsere Sicht zur Einhausung und Tieferlegung dargelegt. Wir haben ihnen den Sinn erklärt und die Bilder gezeigt, wie die ÖBB den Ort St. Valentin zerschneidet und haben ihnen die Bilder gezeigt, wie unsere Vision aussieht. Wir haben Fotos von der Einhausung BinderMichl gezeigt, welches ein sehr gelungenes Projekt mit einer Einhausung und Grünspange ist. Wir sind dann die Zeitschiene durchgegangen. Frau Preuss war sehr interessiert und hat sich viel notiert. Ich denke, sie hat auch viele Informationen an diesem Tag zum ersten Mal erhalten. In der weiteren Diskussion haben wir die Situation klar angesprochen, dass die ÖBB mit Leonding keine Freude hat. Zuerst

haben sie versucht uns durch die technische Machbarkeit rauszukicken, die haben wir widerlegt. Dann hat es geheißt, das kein Geld da ist. Das Geld ist jetzt da. Jetzt kommen sie mit dem Argument der Zeit. Seit 2004 wäre die Zeit dagewesen, mit uns vernünftig zu reden. Bei diesem Jahrhundertprojekt sind ein paar Jahre Verzug nichts, dafür haben wir die Möglichkeit eine vernünftige Lösung auszuarbeiten. Vom LR Steinkellner ist dann auch der Einwand gekommen, je mehr und länger sich die ÖBB nicht mit uns auf Augenhöhe an einen Tisch sitzt, umso länger und mehr werden wir uns wehren und Rechtsmittel ergreifen und umso länger wird der Zeitverzug. Wir haben ihnen ein Rechtsgutachten von Herrn Dr. Mayrhofer (JKU) übermittelt, das besagt, dass eine Einhausung und Tieferlegung selbstverständlich als Aufsetzprojekt aufgesetzt werden kann und nicht der komplette UVP Prozess gestartet werden muss. Es gab von uns eine Richtigstellung der Beantwortung des Entschließungsantrages an den Nationalrat durch das Bundesministerium, wo wir unsere Sicht der Dinge darstellen. Diese Richtigstellung wurde der Delegation mitgegeben und wird an die Klubobleute im Nationalrat gesendet. Sobald Frau Bürgermeisterin wieder aktiv ist, wird das Protokoll ausgesendet. Die Entwürfe dazu gibt es schon. Es ist auch vereinbart worden, dass sich Frau Preuss und Frau Bürgermeisterin weiterhin darüber austauschen. In der Arbeitsgruppe wird weitergearbeitet. Die Abschnitte vom Projektstart bis zur theoretischen Einhausung und Tieferlegung, die von uns gewünscht ist, werden die Arbeitsgruppen arbeiten - genauso für den Abschnitt nach Fa. Kaindl und Rosenbauer, der eigentlich Großteils klar ist. Für den Abschnitt dazwischen ist es notwendig, dass wir mit der ÖBB und dem Ministerium auf Augenhöhe intensiv diskutieren werden müssen. Es wird auch wieder den Steuerkreis geben.

23.10 Umgang miteinander

StR DI Brunner

Ich hätte noch eine Wortmeldung in Bezug auf wie wir im nächsten Jahr miteinander umgehen möchten. Ich habe es im Vorfeld schon gesagt, Lukas, was über bezahlte Werbung sehr vielen zugestellt worden ist: „Stell dir vor, es ist Wiese und keiner baut hin. Jahr für Jahr werden in Leonding, in Oberösterreich und ganz Österreich riesige Flächen an Grünland sinnlos und verschwenderisch zubetoniert, damit rauben wir uns selbst die Zukunft. Das muss aufhören. –Stefan Kaineder“. Was in Oberösterreich oder in Österreich passiert, ist mir nicht egal, aber ich kann es nur sehr gering beeinflussen. Allerdings die Aussage, dass Jahr für Jahr in Leonding riesige Flächen an Grünland sowohl sinnlos als auch verschwenderisch zubetoniert werden, dem kann ich nur entschieden dagegenreden. Auf die Details möchte ich gar nicht eingehen. Sobald Grünland zubetoniert wird, melde dich bei der Baupolizei, denn in Grünland darf nicht betoniert werden. Wenn es trotzdem passiert, haben wir ein verwaltungstechnisches Problem. Wenn dann reden wir von Bauland. Dieses kleine 1x1 der Raumordnung sollte man mitbringen als designerter Landtagsmandatar. Bauland muss gewidmet werden. Die Änderungen im Flächenwidmungsplan passieren nicht mutwillig, sondern im jeweiligen Ausschuss und im Gemeinderat. Ich habe es bei der Diskussion Anfang 2019 zu St. Isidor schon gesagt, dass 46 von 51 Flächenwidmungsplanänderungen seit 2015 einstimmig in diesem Gremium gefallen sind. Seit Beginn 2019 waren es 4 Änderungen, die der Gemeinderat beschlossen hat. In der Summe waren das 6.096 m². Bei jedem dieser Einleitungen warst du selbst dabei und hast mitgestimmt. Es gab einen Beschluss, da haben sich die Grünen dagegengesprochen. So viel zu den Fakten. Ich verwehre mich, dass ich als zuständiger Stadtrat und als Mitglied des Gemeinderates und des Planungsausschusses mir vorwerfen lassen muss, dass ich verschwenderisch und sinnlos umwidme. Das mache ich nicht und das macht kein einziger Gemeinderatsmandatar hier.

Mir ist klar, dass nächstes Jahr Landtagswahl ist und mir ist klar, dass du dich intern in Stellung bringen möchtest. Ich ersuche nur, dass wir diese populistischen Themen im Landtag belassen und hier in Leonding, wo die Parteien sehr sachpolitisch miteinander arbeiten auch diese Themen ansprechen, welche Leonding betreffen und nicht die Leute anschwindeln, sowohl was den Sachverhalt als auch das eigene Abstimmungsverhalten betrifft. Das wäre mein Ersuchen an uns alle für das nächste Jahr.

GR Linemayr

Unsere Sitzungen werden vermutlich in Zukunft etwas länger, wenn man jedes Facebook-Posting von den jeweiligen politischen Konkurrenten durchgehen. Danke für die Ehre und das genaue Zitieren. Eines hat mir bei der Sache mit dem Posting gefehlt. Es ist um eine Petition bezüglich des neuen Raumordnungsgesetzes

setz, wo bekannt ist, dass wir der Meinung sind, dass dies kein großer Wurf ist. Es geht um die Zukunft unseres Planeten. Leonding befindet sich auf diesen Planeten. Wir haben in diesem Posting keine Parteien und Personen erwähnt, sondern ganz sachlich unsere politische Meinung dargestellt. Warum ich jetzt direkt angesprochen werden, wird wahrscheinlich Teil des politischen Prozesses sein.

GR Ing. Velechovsky:

Im Grünland darf sehr wohl gebaut und betoniert werden, aber nur die Leute, die das dann auch bewirtschaften. Diese machen das meistens nicht verschwenderisch.

Fertigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Der Vorsitzende schließt um 20:21 Uhr die Sitzung.

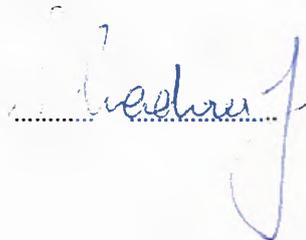

.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 28.01.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

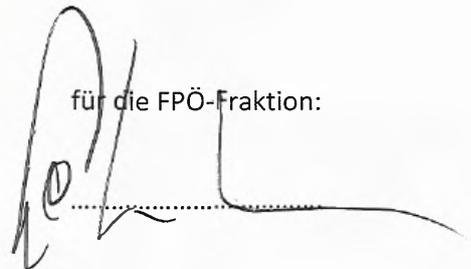
Die Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion


.....

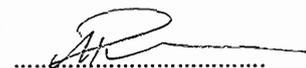
für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP--Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

Antrag gem. § 46 Abs 3 öö Gemeindeordnung für die Sitzung des Gemeinderats am 19.11.2020

Ich ersuche gem. § 46 Abs 3 öö Gemeindeordnung den Gemeinderat, dem Punkt „Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding“ zum Gewaltschutz für Frauen und Mädchen die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Begründung: am 25.11. beginnen die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen. Dieser Aktionszeitraum wird weltweit genutzt, um das Ausmaß und die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen zu thematisieren und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen als fundamentale Menschenrechtsverletzung nachhaltige Folgen für die Betroffenen selbst, aber auch für die gesamte Gesellschaft hat. Auch als Leondinger Gemeinderat sollten wir hier ein klares Statement setzen.

Aufgrund interner Abstimmungen sowie Abstimmungen mit den anderen Fraktionen war es nicht möglich, diesen Antrag rechtzeitig als regulären Tagesordnungspunkt für diese Gemeinderatssitzung einzubringen. Eine Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember würde erst nach dem genannten Aktionszeitraum stattfinden und wäre somit zu spät.

Leonding am 19.11.2020

Vielen Dank und herzliche Grüße



FO GR Mag. Tobias Höglinger

**Für Sie.
Für unser Leonding.**

SPÖ Leonding
Stadtplatz 1
4060 Leonding

www.leonding.spoe.at
leonding@oee.spoe.at

RESOLUTION DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE LEONDING

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding bekennt sich zu einem echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich.

Die Corona-Pandemie stellt Frauen und Mädchen in Österreich in ihren Berufs- und Lebenswelten vor besondere; oft auch bedrohliche; Herausforderungen. Besorgniserregend sind vor allem die Entwicklungen im Gewaltschutz. In den ersten acht Monaten 2020 mussten genauso viele Betretungsverbote ausgesprochen werden, wie im ganzen Jahr 2019. 20 Frauenmorde in diesem Jahr sind ein trauriger Höchststand. Die Corona-Pandemie verschärft die an sich prekäre Situation vieler Frauen und Mädchen weiter. Eine besondere Gefahrenlage gibt es laut Rotem Kreuz für ältere Frauen.

In Österreich trat bereits am 1. August 2014 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)¹ in Kraft. Die Istanbul-Konvention schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vor.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seitens Bund, Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft bedarf es aber einer nationalen Gesamtstrategie sowie entsprechende budgetäre Mittel. Die auf Bundesebene vereinbarte Erhöhung der Mittel kann nur als erster Schritt gesehen werden und ist keineswegs ausreichend. Laut einer ExpertInnengruppe des Europarates (GREVIO) muss Österreich 210 Millionen Euro mehr investieren, um den Notwendigkeiten des Gewaltschutzes Rechnung zu tragen.

Daher spricht sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding für einen echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich aus und bekennt sich zur zügigen Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere zum kontinuierlichen Ausbau der finanziellen Ressourcen für Prävention und Gewaltschutz und zur Fortführung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt (NAP). Darüber hinaus braucht es die weitere Stärkung der Prozessbegleitung, Antigewalttraining, bundesweite regelmäßige Hochrisikofallkonferenzen sowie den bundesweiten Ausbau und Erhalt von Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern.

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden.

¹ Quelle Europarat: <https://www.coe.int/de/web/impact-convention-human-rights/council-of-europe-convention-on-preventing-and-combating-violence-against-women-and-domestic-violence#/>